

Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern: Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018

Pfündel, Katrin; Stichs, Anja; Halle, Nadine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pfündel, K., Stichs, A., & Halle, N. (2020). *Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern: Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ)). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68900-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Menschen mit Migrations- hintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland

Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018

Working Paper 87

Katrin Pfündel / Anja Stichs / Nadine Halle



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Menschen mit Migrations- hintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland

Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018

Katrin Pfündel / Anja Stichs / Nadine Halle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020

Zentrale Ergebnisse

Diese Auswertung der Daten des Mikrozensus 2018 liefert grundlegende Informationen über in Deutschland lebende Personen, mit Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Ländern.

In Deutschland leben ca. 5,8 Millionen Personen, die aus der Türkei sowie zwölf weiteren relevanten muslimisch geprägten Ländern im Mittleren und Nahen Osten, Nordafrika sowie Südosteuropa stammen.¹ Türkeistämmige Personen bilden die größte Bevölkerungsgruppe. Etwas mehr als die Hälfte stammt aus einem anderen muslimisch geprägten Land. Aussagen über die Anzahl oder den Anteil der Musliminnen und Muslime aus den berücksichtigten Ländern sind nicht ohne weiteres möglich, da die Religionszugehörigkeit im Mikrozensus nicht erfasst wird.

Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern leben in ganz Deutschland. Ihre Verteilung unterscheidet sich jedoch über die Bundesländer und verschiedene Gemeindegrößenklassen hinweg.

Anteilig an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes leben mit 12 % die meisten Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. In den neuen Bundesländern ohne Berlin ist ihr Anteil mit 2 % am geringsten.

Auch die Zusammensetzung unterscheidet sich. In den neuen Bundesländern leben prozentual zur jeweiligen Gesamtbevölkerung besonders viele Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten. In den alten Bundesländern überwiegen die Anteile der Menschen aus der Türkei.

Weiterhin zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern – ebenso wie Personen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern – anteilig häufiger in Städten mit einer Bevölkerung von über 100.000 Personen leben als Menschen ohne Migrationshintergrund.

In den letzten Jahren haben sich die Gruppengrößen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern teils stark verändert.

Die Bevölkerungsgruppe Naher Osten verzeichnet zwischen 2005 und 2018 den größten Anstieg und stellt mittlerweile die zweitgrößte Gruppe dar. Die meisten Menschen aus muslimisch geprägten Ländern stammen weiterhin aus der Türkei.

Abhängig von der Migrationsgeschichte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe sind die Anteile der Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterschiedlich groß.

Deutschland und die Türkei sind durch eine lange Migrationsgeschichte miteinander verbunden. Nachfolgegenerationen ohne eigene Migrationserfahrung machen in dieser Bevölkerungsgruppe über die Hälfte aller Personen aus. Erst seit einigen Jahren migrieren verstärkt Personen aus dem Nahen Osten nach Deutschland. Hier gehören nur knapp 15 % der Nachfolgegeneration an.

Die Migrationsgeschichte wirkt sich auch auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit aus.

Am häufigsten haben Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika mit über 60 % die deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund mit 50 %. Am seltensten sind Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten deutsche Staatsangehörige (14 %).

Bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern stellten Flucht, Asyl und internationaler Schutz deutlich wichtigere Motive für die Zuwanderung dar, als bei Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen.

80 % der Personen aus dem Nahen Osten nannten ein Fluchtmotiv als Grund für die Zuwanderung. Für Personen aus der Türkei spielt die Familienzusammenführung die größte Rolle.

Für alle Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Ländern gilt, dass Männer häufiger Arbeit und Beschäftigung als Migrationsmotiv nennen, während

¹ Die berücksichtigten Länder sowie ihre Zuordnung zu den Regionengruppen können der Karte auf S.15 entnommen werden.

Frauen häufiger Familienzusammenführung und Familiengründung angeben.

Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern sind durchschnittlich deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Insbesondere unter den Gruppen mit vielen Neuzuwanderern ist der Anteil der männlichen Personen höher als der der weiblichen.

31 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern sind jünger als 20 Jahre. Am höchsten ist der Anteil an Kindern und jungen Erwachsenen bei Menschen aus dem Nahen Osten. In der Gesamtbevölkerung sind hingegen nur 18 % in diesem Alter. Gleichzeitig ist der Anteil älterer Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter von mindestens 65 Jahren mit 6 % deutlich kleiner als bei der Gesamtbevölkerung mit 21 %.

Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern sind männliche Personen tendenziell in der Überzahl. Dies gilt v.a. für Gruppen mit vielen Neuzuwanderern.

Deutsch stellt in vielen Haushalten die vorwiegend gesprochene Sprache dar.

In 46 % der Haushalte, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land lebt, wird vorwiegend Deutsch gesprochen. Am seltensten ist dies in Haushalten mit Menschen, die aus dem Nahen Osten stammen (21 %), der Fall, am häufigsten bei Personen mit einem nordafrikanischen Migrationshintergrund (61 %). Vieles deutet darauf hin, dass sich Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit sowie die Herkunft beider Partner maßgeblich auf den Sprachgebrauch auswirken.

Viele volljährige Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern verfügen über einen hohen Schulabschluss. Allerdings ist das schulische Bildungsniveau stärker durch Gegensätze geprägt als bei der Gesamtbevölkerung

28 % der Volljährigen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land haben in Deutschland oder einem anderen Land einen hohen Schulabschluss erworben. Zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen bestehen allerdings deutliche Unterschiede. So beträgt der entsprechende Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren Osten und Nordafrika 46 % und ist höher als bei

der Gesamtbevölkerung mit einem Anteil von 34 %. Gleichzeitig hat fast jeder vierte Volljährige aus einem muslimisch geprägten Land keinen Schulabschluss. Besonders hoch ist dieser Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten (33 %). Die starke Polarisierung deutet darauf hin, dass aus den muslimisch geprägten Krisenregionen in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nach Deutschland gekommen sind, neben Angehörigen privilegierter Schichten auch viele Angehörige ethnischer und/oder religiöser Minderheiten, die in ihrem Geburtsland teilweise einen erschwerten Bildungszugang hatten.

In Hinblick auf die berufliche Bildung besteht bei Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern Bedarf und Potential zur Aus-, Weiter- und Nachqualifizierung.

Der Anteil der volljährigen Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern mit einem in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist mit 39 % vergleichsweise gering. Jede zweite Person hat keine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung. In der Gesamtbevölkerung sind es 17 %. Die niedrige Quote bei einer gleichzeitig relativ jungen Bevölkerungsgruppe verweist auf einen hohen Aus-, Weiter- und Nachqualifizierungsbedarf. Die in den letzten zehn Jahren deutlich steigenden Zahlen neuer Auszubildender mit ausländischer Staatsangehörigkeit deuten darauf hin, dass der derzeit entspannte Lehrstellenmarkt für viele Zugewanderte Chancen eröffnet.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	11
2	Der Mikrozensus als Datenquelle und berücksichtigte Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Ländern	13
3	Räumliche Verteilung	17
4	Migrationsspezifische Angaben	22
5	Soziodemografie	30
6	Bildung	38
7	Zusammenfassung und Fazit	44
	Verzeichnisse	46
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	55

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	11
2	Der Mikrozensus als Datenquelle und berücksichtigte Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Ländern	13
	2.1 Berücksichtigte Länder und Zusammenfassung zu Regionengruppen	14
	2.2 Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung	16
3	Räumliche Verteilung	17
	3.1 Bundesländer	17
	3.2 Gemeindegrößenklassen	20
4	Migrationspezifische Angaben	22
	4.1 Entwicklung der Gruppengrößen im zeitlichen Verlauf 2005-2018	22
	4.2 Generationszugehörigkeit und Aufenthaltsdauer	23
	4.3 Einbürgerung/Staatsangehörigkeit	26
	4.4 Hauptmotive der Migration	27
5	Soziodemografie	30
	5.1 Geschlecht	30
	5.2 Alter	31
	5.3 Familienstand und Partnerschaftskonstellationen in Hinblick auf die Herkunft	32
	5.4 Gesprochene Sprachen im Haushalt	35
6	Bildung	38
	6.1 Schulische Bildung	38
	6.2 Berufliche Bildung	41
7	Zusammenfassung und Fazit	44
	Literaturverzeichnis	46
	Abkürzungsverzeichnis	52

Abbildungsverzeichnis	53
Tabellenverzeichnis	54
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	55

1 Einleitung

Das Working Paper befasst sich mit Menschen, die entweder selbst aus einem muslimisch geprägten Land zugewandert oder die in Deutschland geboren sind und mindestens ein Elternteil aus einem muslimisch geprägten Land haben. Die Gruppe ist von besonderem Interesse, da zum einen sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund² aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland leben. Zum anderen hat sie sich in den letzten Jahren durch Zuwanderung stark verändert. Ziel des Berichts ist es, Größe, Struktur und räumliche Verteilung dieser Bevölkerungsgruppe zu beschreiben. Datenquelle für die Auswertungen ist der Mikrozensus (MZ) 2018 (Statistisches Bundesamt 2019a).

Zu beachten ist, dass die hier betrachtete Bevölkerungsgruppe mit Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern nicht mit der Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen gleichzusetzen ist. Zwar stammt ein erheblicher Anteil der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime aus den betrachteten Ländern, aus der Forschung ist jedoch bekannt, dass das Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern kein eindeutiger Indikator für die Religionszugehörigkeit einer Person ist (Brown 2000: 97). Auch für Deutschland ist belegt, dass nicht alle Menschen, die aus einem muslimisch geprägten Land stammen, dem Islam angehören, sondern sich teilweise zu einer anderen oder keiner Religion bekennen (Haug et al. 2009: 86ff.).

Spezifizierte Analysen über muslimische Religionsangehörige sind auf Basis amtlicher Daten nicht mög-

lich. Die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften wird in amtlichen Registern sowie den großen Bevölkerungsumfragen des statistischen Bundesamtes – so auch dem MZ – nicht oder nicht systematisch erhoben (Stichs 2016: 8). Um diese Lücke zu füllen, führt das BAMF-Forschungszentrum derzeit die umfassende Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020)“ durch. Ein Forschungsbericht mit Ergebnissen über die Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen soll im ersten Halbjahr 2021 veröffentlicht werden.³

Im vorliegenden Bericht wird zunächst auf die Eigenschaft der MZ-Daten zur Beschreibung der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern eingegangen (Kapitel 2). Hierbei wird die Auswahl der berücksichtigten muslimisch geprägten Länder erläutert und die Zahl der aus diesen Ländern stammenden Menschen in Deutschland beziffert. Kapitel 3 thematisiert die räumliche Verteilung auf die Bundesländer und nach Gemeindegrößenklassen (Kapitel 3). In Kapitel 4 stehen migrationsspezifische Angaben im Fokus. Zum einen wird auf die Entwicklung der Gruppengrößen im Zeitverlauf eingegangen. Zum anderen werden individuelle Merkmale beleuchtet, so etwa Generationenzugehörigkeit, Aufenthaltsdauer, Einbürgerung sowie Motive der Migration. Es folgt die Erörterung soziodemografischer und haushaltsbezogener Charakteristika in Kapitel 5. Herausgearbeitet werden die Zusammensetzung der Gruppen nach Geschlecht und Alter, der Familienstand, Partnerschaftskonstellationen bei Verheirateten sowie im Haushalt gesprochene Sprachen. Kapitel 6 behandelt die schulische und berufliche Bildung. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

Zur Einordnung der inhaltlichen Befunde werden bei den Analysen Menschen aus muslimisch geprägten Ländern mit anderen Bevölkerungsgruppen verglichen, so etwa mit Personen mit Migrationshintergrund insgesamt oder Personen ohne Migrationshintergrund. Innerhalb der Gruppe mit Menschen aus muslimisch geprägten Ländern erfolgt außerdem eine Differenzierung nach Regionen, aus denen die Personen stam-

2 Das Konzept des Migrationshintergrundes (MH) wurde in der Integrationsforschung eingeführt, damit bei der Analyse von Integrationsprozessen neben ausländischen Staatsangehörigen auch Eingebürgerte sowie Nachkommen von Zuwanderern berücksichtigt werden können. Seit 2005 werden im Mikrozensus systematisch Daten zur Bestimmung des Migrationshintergrundes der Befragten erhoben und differenzierte Informationen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Rahmen der statistischen Berichterstattung ausgewiesen. Nach der Definition im Mikrozensus 2018 hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“. Im Einzelnen umfasst diese Definition „zugewanderte und nicht zugewanderte ausländische Staatsangehörige, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler/innen, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Gruppen“ (Statistisches Bundesamt 2019a: 4).

3 <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/muslimisches-leben-deutschland-2020.html> (03.06.2020)..

men. Letzteres ermöglicht bei der Interpretation der Ergebnisse u.a. die Besonderheiten der jeweiligen Gruppen zu berücksichtigen, die sich etwa aus der Zuwanderungsgeschichte oder gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in den Geburtsländern bzw. Geburtsländern der Eltern ergeben.

2 Der Mikrozensus als Datenquelle und berücksichtigte Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Ländern

Der MZ ist die größte jährliche Haushaltsbefragung des statistischen Bundesamtes. Im Rahmen des MZ werden rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland befragt.⁴ Er stellt neben dem in größeren Zeitabständen durchgeführten Zensus die zentrale Datenquelle zur Beschreibung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland dar. Erhoben werden soziodemografische Angaben über die Befragten und über die in den Haushalten lebenden Personen. Themenschwerpunkte sind u.a. die Lebensverhältnisse, der Bildungsstand und die Erwerbssituation der erfassten Personen.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich umfassende statistische Berichte über die Bevölkerung in Deutschland auf Basis der MZ-Daten, die frei zugänglich sind. Seit 2005 wird bei der Berichterstattung systematisch zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund differenziert. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird u.a. nach Geburtsstaat bzw. Geburtsstaat der Eltern und Migrationserfahrung unterteilt.

Die in der statistischen Berichterstattung aufbereiteten Daten unterliegen zwei wesentlichen Beschränkungen:

1. Geringe Fallzahlen:
Werte, die auf weniger als 5.000 Personen bei den hochgerechneten Jahresangaben beruhen, werden in den Tabellen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Schrägstrich ersetzt (Statistisches Bundesamt 2019b: 7). Bei kleineren Bevölkerungsgruppen kann der Informationsgehalt der mit aggregierten Daten befüllten Tabellen daher eingeschränkt sein.

2. Keine Identifizierung von Personen möglich, die aus bestimmten, selten vertretenen Ländern stammen:

Menschen, die aus verschiedenen, in Deutschland selten vertretenen Ländern stammen, werden im Fragebogen teilweise keine spezifizierten Kategorien zur Benennung etwa ihres Geburtslandes oder ihrer Staatsangehörigkeit angeboten. Vielmehr stehen zur Bezeichnung in solchen Fällen nur Sammelkategorien zur Verfügung, in denen mehrere Länder einer geografischen Region enthalten sind. So wird bei der Frage nach dem Geburtsland beispielsweise nicht die Kategorie „Bangladesch“ angeboten. Vielmehr muss sich ein in Bangladesch Geborener der Sammelkategorie „Sonstiges Süd-/Südostasien“ zuordnen.⁵ In dieser Kategorie sind neben Personen mit Migrationshintergrund aus dem muslimisch geprägten Bangladesch auch solche aus nicht muslimisch geprägten Ländern wie Laos oder Nepal erfasst. Nachteil dieser Abfrageform ist, dass Angehörige mit Migrationshintergrund aus manchen selten vertretenen (muslimisch geprägten) Ländern nicht mehr als solche identifizierbar sind. Es kann also nicht festgestellt werden, ob eine im „Sonstigen Süd-/Südostasien“ geborene Person aus einem muslimisch geprägten Land stammt oder ob dies nicht der Fall ist.

Um vertiefende Informationen über die im Fragebogen zwar separat erfassten, in Hinblick auf die Personenzahl jedoch kleinen Gruppen aus muslimisch geprägten Ländern zu erhalten, wurden vom BAMF-FZ beim statistischen Bundesamt Sonderauswertungen aus dem MZ 2018 angefragt. Mit dem Ziel, gesperrte Zellen aufgrund zu geringer Fallzahlen zu vermeiden,

4 Im Rahmen des MZ werden Angaben von rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften erhoben. Zu den Inhalten und zur Methodik s. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (21.01.2020).

5 S. Frage 151 im Fragebogen des MZ unter: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Erhebungen/Mikrozensus/Musterfragebogen_Mikrozensus_2019.pdf (21.01.2020) sowie zu den Religionszugehörigkeiten im Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern die Angaben aus dem CIA World Fact Book unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/401.html> (21.01.2020).

wurden für die Auswertungen u.a. kleinere Bevölkerungsgruppen aus verschiedenen muslimisch geprägten Ländern unter geografischen und kulturellen Gesichtspunkten zu einer Regionengruppen zusammengefasst (Abbildung 2-1). Dies hat den Vorteil, dass die Anzahl der Personen, die der betrachteten Regionengruppe angehören, größer ist, als wenn die jeweiligen Länder separat betrachtet werden.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass der mögliche Differenzierungsgrad auch bei einer Sonderauswertung den zuvor genannten Beschränkungen unterliegt. Wird die Fallzahl von 5.000 Personen bei einer Merkmalsausprägung unterschritten, werden in der Sonderauswertung für diese Zelle ebenfalls keine Werte ausgewiesen. Im Unterschied zu den in der statistischen Berichterstattung vorgegebenen Tabellen kann die Abfrage bei einer Sonderauswertung jedoch auf die Zielgruppe angepasst und hierdurch die Zahl gesperrter Zellen verringert werden. So kann der zur Verfügung stehende Spielraum neben der Zusammenfassung verschiedener Länder zu Regionengruppen auch dadurch erweitert werden, dass mehrere Ausprägungen eines anderen Merkmals zu einer umfassenden Kategorie zusammengeführt werden, wenn zu erwarten ist, dass diese nur selten vorkommen.⁶ Das Problem, dass Personen mit Migrationshintergrund aus einigen selten vertretenen muslimisch geprägten Ländern nicht als solche identifizierbar sind, kann im Rahmen einer Sonderauswertung hingegen nicht gelöst werden. Sofern Personen, die zwar aus einem muslimisch geprägten Land stammen, aber bereits bei der Erhebung mit anderen Personen aus nicht muslimisch geprägten Ländern in einer Sammelkategorie zusammengefasst wurden, können sie in der Sonderauswertung daher nicht berücksichtigt werden. Die Problematik bleibt jedoch in Hinblick auf die Anzahl betroffener Personen überschaubar. Bei den Ländern, für die eine separate Erfassung im MZ als vernachlässigbar erachtet wurden, handelt es sich ausschließlich um Länder, aus denen sehr wenige Menschen nach Deutschland gekommen sind.

In den in aggregierter Form bereitgestellten Daten der Sonderauswertung sind Personen mit einem sogenannten Migrationshintergrund „im weiteren Sinne“ enthalten. Dies bedeutet, dass für die Zuordnung des Migrationshintergrundes nicht nur die Person betreffende Merkmale wie etwa Geburtsland, Staatsangehörigkeit(en) sowie frühere

Staatsangehörigkeit(en) herangezogen werden, sondern auch systematisch entsprechende Merkmale der Eltern Berücksichtigung finden.⁷

2.1 Berücksichtigte Länder und Zusammenfassung zu Regionengruppen

Aus Abbildung 2-1 wird ersichtlich, welche muslimisch geprägten Länder in der Sonderauswertung berücksichtigt und zu welchen Regionengruppen diese zusammengefasst wurden.

Die zahlenmäßig größte Gruppe der Türkeistämmigen wird separat betrachtet. Die Regionengruppe „Südosteuropa“ wird aus Personen, die aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo stammen, gebildet. Menschen mit einem Migrationshintergrund aus Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko oder Tunesien sind der Regionengruppe „Nordafrika“ enthalten. Zugewanderte sowie deren Angehörige aus dem Irak und Syrien werden der Regionengruppe „Nahe Osten“ zugerechnet, Menschen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Iran und Pakistan der Regionengruppe „Mittlerer Osten“.⁸

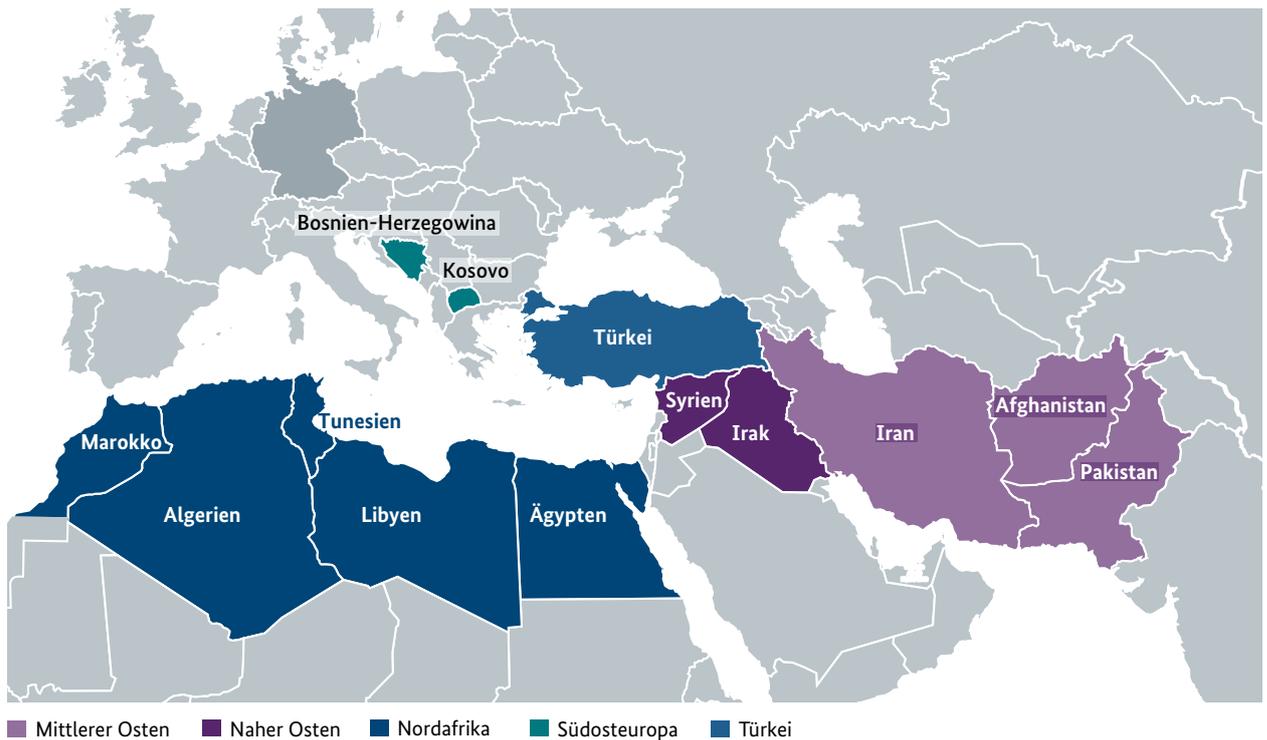
Die Länder bzw. Ländergruppen wurden für die Sonderauswertung ausgewählt, da sie im Mikrozensus separat erfasst werden und da die Mehrheit der jeweiligen Bevölkerung im Geburtsland bzw. dem Geburtsland der Eltern statistisch dem Islam zugerechnet wird. Bei elf der insgesamt 13 berücksichtigten Länder liegt der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen an der Gesamtbevölkerung nach den Angabe des CIA World Factbooks bei mindestens 90 %.⁹ In Syrien

⁶ Dies ist etwa der Fall, wenn bekannt ist, dass es in der Zielgruppe nur wenige ältere Menschen gibt und daher alle Personen im Alter von 65 Jahren und älter in einer Kategorie zusammengefasst werden.

⁷ Die zur Definition des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne erforderlichen Merkmale wurden im MZ 2005, 2009, 2013 sowie seit 2017 jährlich erfragt. In den anderen Erhebungen werden die Merkmale der Eltern nicht systematisch erfasst und stehen nur für Personen zur Verfügung, die mit ihren Eltern einen gemeinsamen Haushalt bilden. In diesen Berichtsjahren wird der Migrationshintergrund im „engeren Sinn“ ausgewiesen, der etwas weniger Personen umfasst (Statistisches Bundesamt 2019a: 4f.)

⁸ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit teilweise nur von „muslimisch geprägten Ländern“ gesprochen. Damit sind ausschließlich die in Abbildung 2-1 abgebildeten Länder gemeint, die in der Sonderauswertung berücksichtigt wurden.

⁹ <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/> (22.01.2020). Die Angaben über die religiöse Zusammensetzung der jeweiligen Landesbevölkerungen sind mit Vorsicht zu interpretieren. So ist die statistische Berichterstattung in einigen dieser Länder wenig ausgebaut. Hinzu kommt, dass die statistische Erfassung muslimischer Religionsangehöriger in Ermangelung

Abbildung 2-1: Zusammenfassung der berücksichtigten muslimisch geprägten Länder zu Ländergruppen

Quelle: BAMF.

wird der Anteil auf 87 % beziffert. In Bosnien-Herzegowina ist er mit 50,7 % deutlich geringer als in den anderen Ländern. Da der Islam laut CIA World Factbook dennoch die häufigste Religionszugehörigkeit ist, wird Bosnien-Herzegowina ebenfalls in die Analysen aufgenommen.

Ausdrücklich anzumerken ist, dass die Angaben über den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen an der jeweiligen Landesbevölkerung hier ausschließlich als Kriterium für die Auswahl der zur berücksichtigten Länder herangezogen werden. Die Anteilswerte können nicht auf die entsprechenden Bevölkerungsgruppen in Deutschland übertragen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Struktur der zugewanderten Bevölkerungsgruppen in Deutschland (auch) in Hinblick auf die Religionszugehörigkeit unterscheidet. Ursachen für Unterschiede sind u.a. selektive Wanderungsprozesse, durch die aus manchen Ländern überproportional viele Angehörige (religiöser) Minderheiten nach Deutschland gekommen sind. Außerdem kann es nach einer Zuwanderung zu einer Konversion oder Abkehr von der ursprünglichen Reli-

gion kommen. So ist durch die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland (MLD)“ bekannt, dass der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen aus vielen muslimisch geprägten Ländern im Jahr 2008 deutlich niedriger war als im Herkunftsland gemäß den Angaben des CIA World Factbook (Haug et al. 2009: 86ff.). Die IAB-BAMF-SOEP Flüchtlingsstudie sowie die Asylgeschäftsstatistik bestätigen diesen Befund in Bezug auf Personen, die in den letzten Jahren im Rahmen von Flucht und Asyl aus muslimisch geprägten Ländern zugewandert sind (Siegert 2020: 5, Stichs 2016: 27).

eines zentralen Registers mit Schwierigkeiten behaftet ist. In vielen Ländern werden daher teilweise auch Personen als muslimische Religionsangehörige gezählt, die aus einer muslimischen Familie stammen, die sich selbst aber keiner oder einer anderen Religion zurechnen würden.

2.2 Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung

Gemäß der Hochrechnung des Mikrozensus 2018 leben rund 20,8 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (25,5 %) in deutschen Privathaushalten¹⁰ (Tabelle 2-1). 5,8 Millionen Personen stammen aus verschiedenen hier berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 7,1 %.

Etwas weniger als die Hälfte der Personen aus einem der muslimisch geprägten Ländern stammt aus der Türkei (3,4 % der Gesamtbevölkerung). Die anderen einzelnen Länder entsprechen jeweils weniger als 1 % der Gesamtbevölkerung. Zum Vergleich: Die Hochrechnung des BAMF-Forschungszentrums hat ergeben, dass zum Stand 31. Dezember 2015 zwischen 5,4 % und 5,7 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland Personen muslimischen Glaubens waren (Stichs 2016: 5). Die Unterschiede verweisen darauf, wie dies in Kapitel 2.1 dargelegt wurde, dass nicht alle Menschen, die einen Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land haben, dem Islam angehören. Entsprechend ist die Zahl der Personen aus den in der Sonderauswertung berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern höher als die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen in Deutschland.

¹⁰ Seit dem Berichtsjahr 2017 wird grundsätzlich nur noch die Bevölkerung in Privathaushalten mit detaillierten Merkmalen nach Migrationshintergrund dargestellt (Statistisches Bundesamt 2019a: 16). Für die insgesamt rund 1,3 Millionen Personen, die im Jahr 2018 in Aufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünften lebten, liegen nur noch einige ausgewählte Angaben vor (z. B. Geschlecht, Alter, Familienstand und die Staatsangehörigkeit in Kategorien), die eine Bestimmung des Migrationshintergrunds nicht mehr zulassen. Da diese Einschränkung jedoch nur 1,6 % der Bevölkerung betrifft, werden Aussagen über die Größenordnung sowie Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur wenig beeinflusst.

Tabelle 2-1: Anzahl der Personen aus den relevanten Ländern und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland

Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern	Anzahl in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in %
Mittlerer Osten	619	0,8
Afghanistan	267	0,3
Iran	237	0,3
Pakistan	115	0,1
Naher Osten	1.104	1,4
Irak	291	0,4
Syrien	813	1,0
Nordafrika	442	0,5
Ägypten, Algerien, Libyen, Tunesien	202	0,2
Marokko	240	0,3
Südosteuropa	878	1,1
Bosnien-Herzegowina	415	0,5
Kosovo	463	0,6
Türkei	2.769	3,4
Gesamt aus muslimisch geprägten Ländern	5.812	7,1
Gesamt mit Migrationshintergrund	20.799	25,5
Gesamtbevölkerung	81.613	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: 62 und 66.

3 Räumliche Verteilung

3.1 Bundesländer

Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern leben in allen Bundesländern. Die Anteile sind jedoch unterschiedlich groß (Abbildung 3-1). Dennoch lässt sich als generelles Muster erkennen, dass Personen aus muslimisch geprägten Ländern einen eher kleinen Anteil an den Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Bundesländergruppe ausmachen. Rund 65 % der Personen mit Migrationshintergrund stammen aus einem Mitgliedsstaat der EU.

Die ungleiche Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen hat mehrere Ursachen. Unabhängig vom Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern leben in den alten Bundesländern mit insgesamt knapp 29 % deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund als in den neuen (8 %). Dies ist u.a. auf die unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichten während der deutschen Teilung zurückzuführen. In die alten Bundesländer wanderte, u.a. infolge der in den 1960er Jahren abgeschlossenen Anwerbeabkommen, eine Vielzahl ausländischer Arbeitskräfte zu (Babka von Gostomski 2010a: 25, Münz/Ulrich 1998: 699). Für die hier untersuchten muslimisch geprägten Länder trifft dies insbesondere auf die Türkei, Marokko, Tunesien und die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zu. In der Deutschen Demokratischen Republik gab es ebenfalls Abkommen mit verschiedenen sozialistischen Staaten, im Zuge derer Zuwanderer aus dem Ausland, jedoch kaum Personen aus muslimisch geprägten Ländern zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland kamen. Der Umfang der Zuwanderung war zudem deutlich geringer (Oltmer 2009: 159).

In einigen Bundesländern ist außerdem die wirtschaftliche Lage besser und somit die Chance auf eine Arbeitsstelle größer (Münz et al. 1997: 59). Ein weiterer Aspekt ist die regionale Verteilung neu ankommender Geflüchteter nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Dieser entscheidet darüber, wie viele Asylsuchende einem Bundesland zugeteilt werden. Die Quoten sind orientiert an den Steuereinnahmen und der Größe der Bevölkerung (§45 Absatz 1 Satz 2 AsylG; § 8 Absatz 3 Satz 2 BVFG; § 42c Absatz 1 SGB). Die höchste Quote erfüllte im Jahr 2018 Nordrhein-

Westfalen (21,1 %), gefolgt von Bayern (15,6 %) und Baden-Württemberg (13,0 %) (Bundesanzeiger 2018). Da es sich bei den Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern jedoch nur zum Teil um Asylsuchende handelt, haben diese Quoten nur bedingt einen Einfluss auf die regionale Verteilung der hier behandelten Bevölkerungsgruppen.

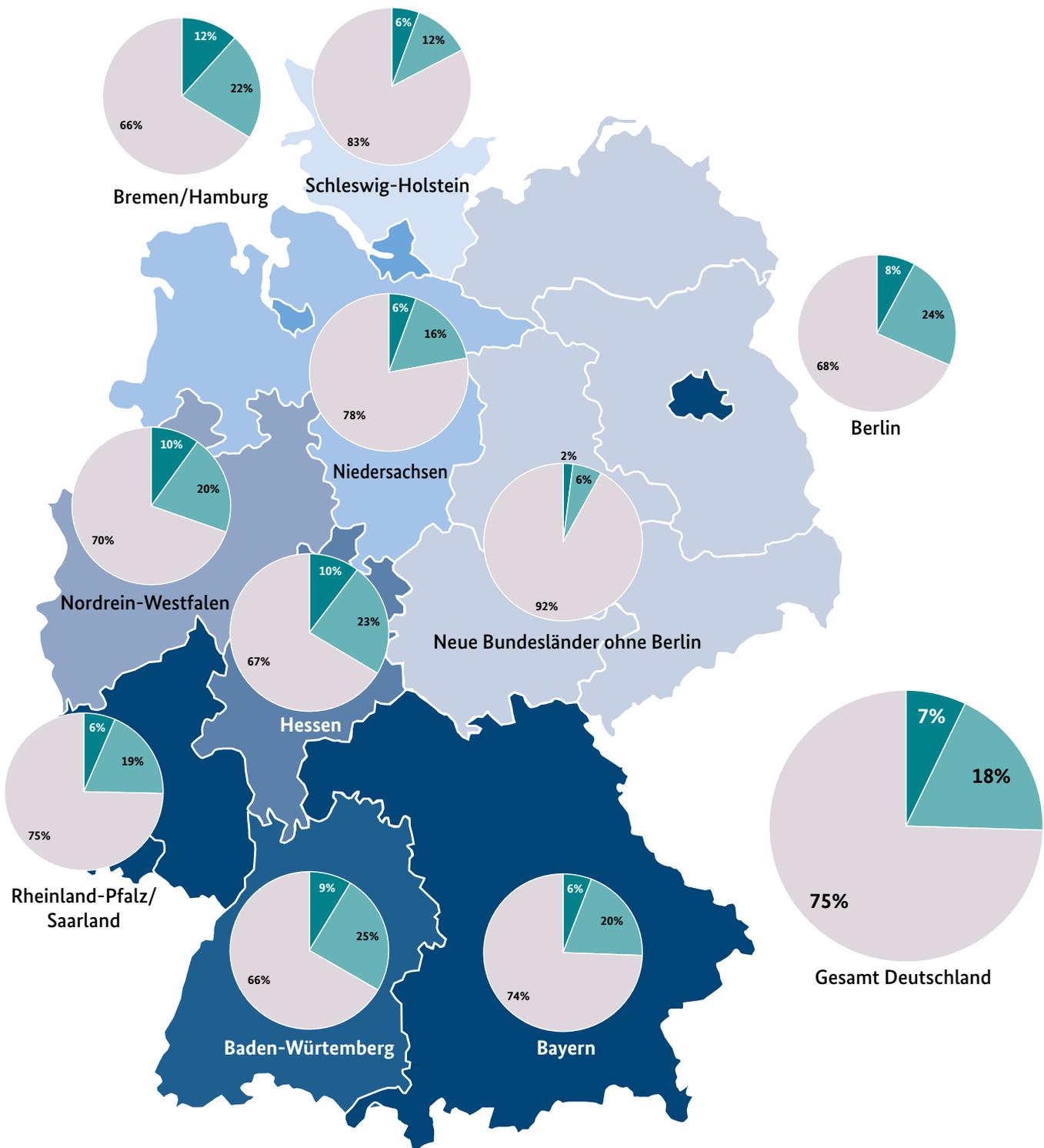
Abbildung 3-1 zeigt den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund verschiedener Bevölkerungsgruppen differenziert nach Bundesländern bzw. Bundesländergruppen¹¹. Dort spiegeln sich die bereits genannten Gründe für die heterogene Verteilung der ausländischen Bevölkerung über Deutschland hinweg wider. Betrachtet man Deutschland insgesamt, so beträgt der Anteil der Bevölkerung aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern 7,1 %. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg (11,6 %) sowie in Hessen (10,3 %) und Nordrhein-Westfalen (9,9 %) ist ihr Anteil am größten. In den alten Bundesländern liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern insgesamt bei 8 %, während er in den neuen Bundesländern ohne Berlin mit nur 2,0 % unter allen Bundesländer(gruppen) am kleinsten ist.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die nicht aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern stammen, ist in allen Bundesländern deutlich größer als der Anteil der Personen aus muslimisch geprägten Ländern. Dies liegt insbesondere an der hohen Zuwanderung aus dem EU-Ausland, das mehrheitlich durch das Christentum geprägt ist.

Nachdem die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung (Personen mit und ohne Migrationshintergrund) beschrieben wurde, werden in Abbildung 3-2 ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern differenziert betrachtet. Die Abbildung zeigt, aus welchen Gruppen sich die Bevölkerung aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern in den verschiedenen Bundesländern zusammensetzt. Hierbei werden deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern sichtbar.

¹¹ Aufgrund von sehr geringen Fallzahlen bestimmter Gruppen in einigen Bundesländern wurden diese in den Analysen zur räumlichen Verteilung zu Bundesländergruppen zusammengefasst. So z.B. Saarland und Rheinland-Pfalz und Bremen und Hamburg.

Abbildung 3-1: Anteil der Personen verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung nach Bundesland bzw. Bundesländergruppen in Prozent



- Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern
- Sonstige Personen mit Migrationshintergrund
- Personen ohne Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Geringe Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

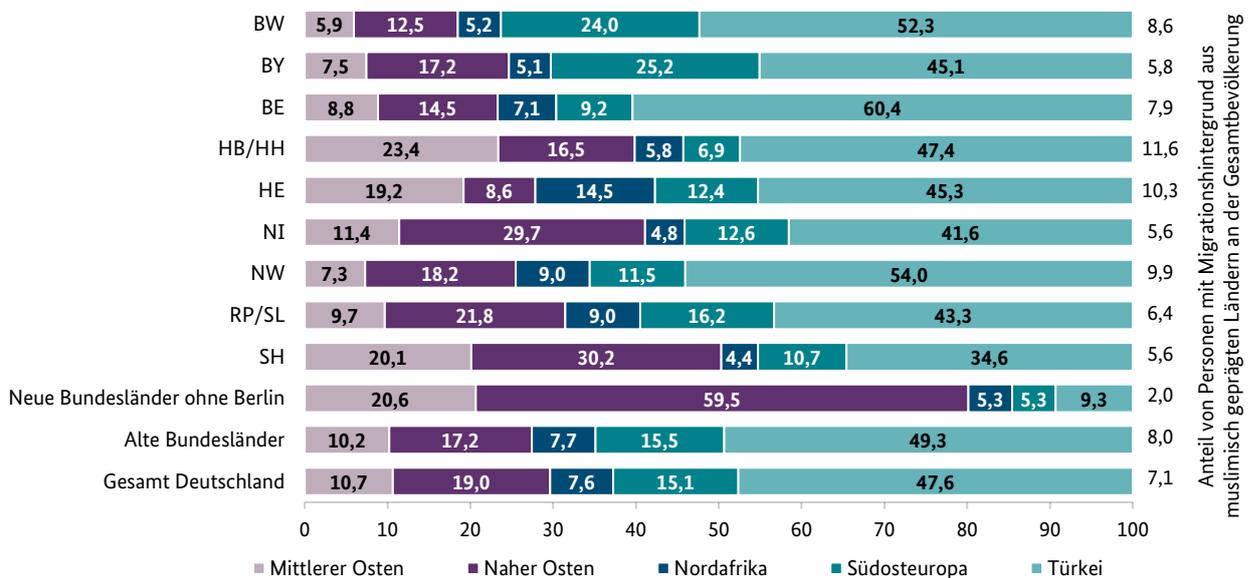
Zuwanderung in bestimmte Gebiete wird dadurch begünstigt, dass schon Personen aus dem gleichen Land in diesem Gebiet leben. So entstehen dort beispielsweise religiöse oder kulturelle Vereine, Einkaufsläden oder andere Dienstleistungen mit Bezug zum Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern. Nicht zu vernachlässigen ist der soziale Aspekt: Oftmals bekannte oder verwandte Personen aus dem eigenen Land, die bereits in Deutschland leben bieten den Neuzugewanderten Schutz und Hilfe und verkleinern somit die Hürden einer Migration. Folglich erhöht ein schon bestehendes Netzwerk aus Personen mit Migrationshintergrund die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Zuwanderung stattfindet (Oltmer 2017: 25f.). Das kann zu einer Anhäufung bestimmter Gruppen in einzelnen Regionen beitragen (Münz et al. 1997: 59).

So sind beispielsweise die Anteile der Personen aus dem Mittleren Osten an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in den Bundesländern Hessen, Hamburg und Bremen besonders groß, während der Anteil dieser Gruppe in Baden-Württemberg eher klein ist.

In den alten Bundesländern einschließlich Berlin bilden die Türkeistämmigen die größte unter den be-

trachteten Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Ländern (49,3 %), während sie in den neuen Ländern nur circa 9 % der Bevölkerung aus muslimisch geprägten Ländern ausmachen. Hier zeigt sich deutlich die Migrationsgeschichte der Türkeistämmigen, die durch das Anwerbeabkommen mit der damaligen Bundesrepublik geprägt ist. In den neuen Ländern ist es hingegen die Gruppe Naher Osten, die mit 59,5 % die große Mehrheit unter den Angehörigen muslimisch geprägter Länder bildet. Dies ist auf die starke Asylzuwanderung und vor allem die Verteilung der Asylsuchenden zurückzuführen. Hinsichtlich der Interpretation dieser Anteile in absoluten Zahlen ist allerdings zu beachten, dass deutlich weniger Personen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern leben als in den alten. Die Gruppe Naher Osten ist außerdem stark in Niedersachsen (29,7 %) und Schleswig-Holstein (30,2 %) vertreten. Der Anteil der Gruppe Mittlerer Osten ist in den neuen Ländern ohne Berlin (20,6 %), in Bremen und Hamburg (23,4 %) und Hessen (19,2 %), überdurchschnittlich hoch. In Bezug auf die Gruppe Südosteuropa lassen sich hohe Anteile an der Bevölkerung aus muslimisch geprägten Ländern in Baden-Württemberg (24 %) und Bayern (25,2 %) finden.

Abbildung 3-2: Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Bundesland in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

3.2 Gemeindegrößenklassen

Im folgenden Kapitel wird darauf eingegangen, zu welchen Anteilen Personen mit Migrationshintergrund der jeweiligen Ländergruppen in den unterschiedlichen Gemeindegrößenklassen¹² leben. Es fällt auf, dass sich die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten und insbesondere die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern von der Verteilung der Gesamtbevölkerung unterscheiden (Abbildung 3-3). Nur ein kleiner Teil der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern wohnt in Gemeinden mit einer Population von unter 5.000 Personen (3,5 %). 17,0 % leben in Gemeinden, deren Bevölkerung mehr als 5.000 und weniger als 20.000 Menschen umfasst. Anteilig mehr Personen mit Migrationshintergrund (24,0 %) aus muslimisch geprägten Ländern wohnen in kleineren Großstädten mit einer Bevölkerungsanzahl zwischen 100.000 und 500.000. Die meisten Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern wohnen in Mittelstädten mit einer Population zwischen 20.000 und 100.000 Personen (30,3 %) oder in großen Großstädten mit über 500.000 dort gemel-

deten Personen (25,2 %). In diesen „städtischen Ballungsräumen“ gab es einen „hohen Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen“ (Münz et. al 1997: 59), welcher zu einer höheren Zuwanderung v.a. von Arbeitskräften und ihren Familien in dicht besiedelte Gebiete führte.

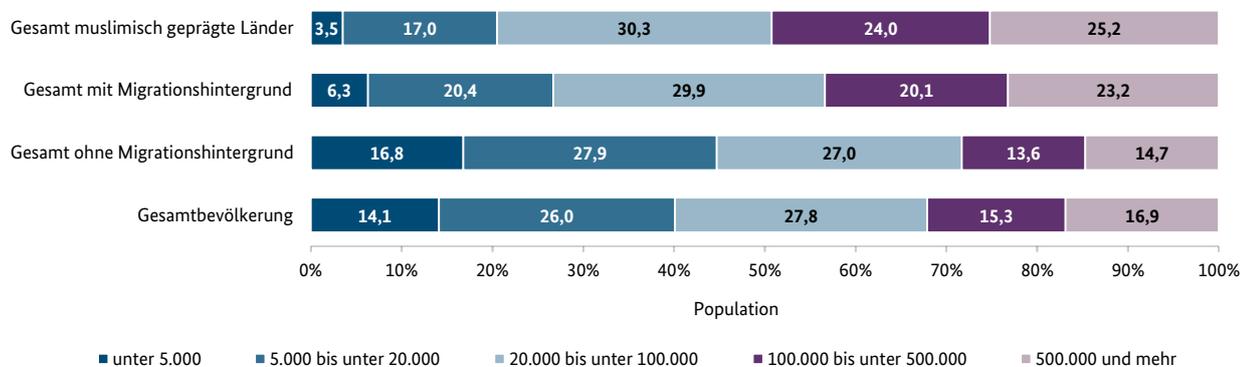
Im Gegensatz dazu leben 14,1 % der Gesamtbevölkerung in kleinen Gemeinden und 26,0 % in Kleinstädten. Der Anteil in kleinen und großen Großstädten ist somit vergleichsweise gering gegenüber den Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Noch deutlicher wird dieser Unterschied, wenn man ausschließlich die Verteilung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrachtet. Es zeigt sich somit, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern tendenziell in Großstädten lebt, während insbesondere Personen ohne Migrationshintergrund relativ gesehen häufiger in Kleinstädten und kleinen Gemeinden wohnhaft sind.

Betrachtet man die berücksichtigten Gruppen im Detail, wird deutlich, dass die Verteilung über die unterschiedlichen Gemeindegrößenklassen für alle Ländergruppen sowie für die Gesamtheit der muslimisch geprägten Länder relativ ähnlich ist (Abbildung 3-3 und Abbildung 3-4).

Dennoch gibt es Besonderheiten. Beispielsweise ist der Anteil an Personen, die aus Nordafrika stammen, in Gemeinden mit unter 5.000 dort lebenden Personen besonders gering (2,5 %), in Städten mit über 500.000 Personen aber umso höher (31,9 %). Dahingegen ist der Anteil von Personen aus Südosteuropa, dem Nahen Osten und Mittleren Osten in kleinen Gemein-

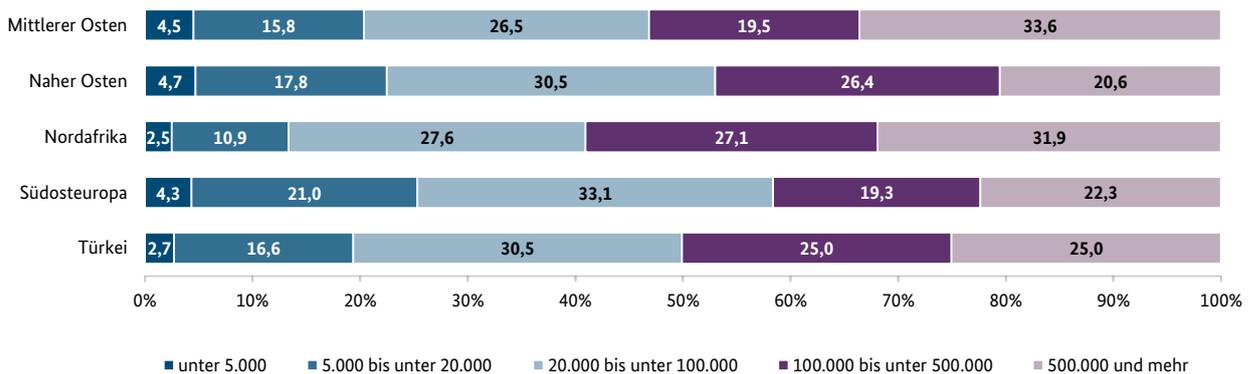
12 Die Klassifizierung orientiert sich an der Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung: https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html (21.01.2020)
 Population von unter 5.000 = Kleine Gemeinden
 Population von 5.000 bis unter 20.000 = Kleinstadt
 Population von 20.000 bis unter 100.000 = Mittelstadt
 Population von 100.000 bis unter 500.000 = Kleine Großstadt
 Population von über 500.000 = Große Großstadt

Abbildung 3-3: Verteilung der Personen nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Gemeindegrößenklassen in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Abbildung 3-4: Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Gemeindegrößenklassen in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Geringe Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

den geringfügig größer als die Anteile der anderen berücksichtigten Gruppen. Dahinter stehen vor allem Personen aus Ländern, aus denen viele Asylsuchende nach Deutschland kamen. Diese wurden durch die Bundesländer im Zuge der Wohnortzuweisung auch auf kleinere Kommunen verteilt (Aumüller et. al 2015: 21f.), anders als beispielsweise Türkeistämmige, die sich als traditionelle Arbeitsmigranten und -migrantinnen stärker in Richtung der Ballungszentren orientiert haben (siehe Kapitel 4.4).

4 Migrationsspezifische Angaben

4.1 Entwicklung der Gruppengrößen im zeitlichen Verlauf 2005-2018

Abgesehen von der räumlichen Verteilung unterscheiden sich die Gruppen mit Personen aus muslimisch geprägten Ländern wie bereits erwähnt auch in ihrer Migrationsgeschichte. Die Größen der unterschiedlichen Gruppen haben sich über die Jahre hinweg verändert. Betrachtet wird im Folgenden die Entwicklung der Gruppengrößen zwischen den Jahren 2005 und 2018, wofür Daten des Mikrozensus des jeweiligen Jahres herangezogen werden¹³. Dabei gilt es zu beachten, dass für die Jahre 2005-2010 die Sonderausgaben des Mikrozensus verwendet wurden, in denen die Ergebnisse nachträglich auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet wurden und somit mit den Ergebnissen der Jahre 2011-2018 vergleichbar sind.¹⁴

Auf den ersten Blick wird deutlich, dass die Türkeistämmigen mit Abstand die größte aus muslimisch geprägten Ländern stammende Gruppe sind (Abbildung 4-1). Allerdings ist die Gruppengröße der Türkeistämmigen seit 2005 beinahe konstant geblieben, wohingegen bei den anderen berücksichtigten Gruppen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen ist.

Die Ländergruppe Naher Osten war bis ins Jahr 2015 die kleinste Gruppe mit Menschen aus muslimisch geprägten Ländern (317.000 Personen). Innerhalb von drei Jahren ist die Gruppe signifikant auf knapp 1,1 Millionen Personen im Jahr 2018 angewachsen. Personen aus dem Nahen Osten stellen somit im Jahr 2018 (bzw. bereits seit dem Jahr 2016) die zweitgrößte berücksichtigte Gruppe in Deutschland dar. Bis ins Jahr 2010 waren im Mikrozensus keine Personen aus Syrien separat ausgewiesen, da diese Bevölkerungsgruppe bis dato sehr klein war. Der starke Anstieg insbesondere der syrischen Bevölkerung in Deutschland vor allem seit 2015 ist auf die große Zahl an Geflüchteten aufgrund des in Syrien herrschenden Kriegs zurückzuführen.

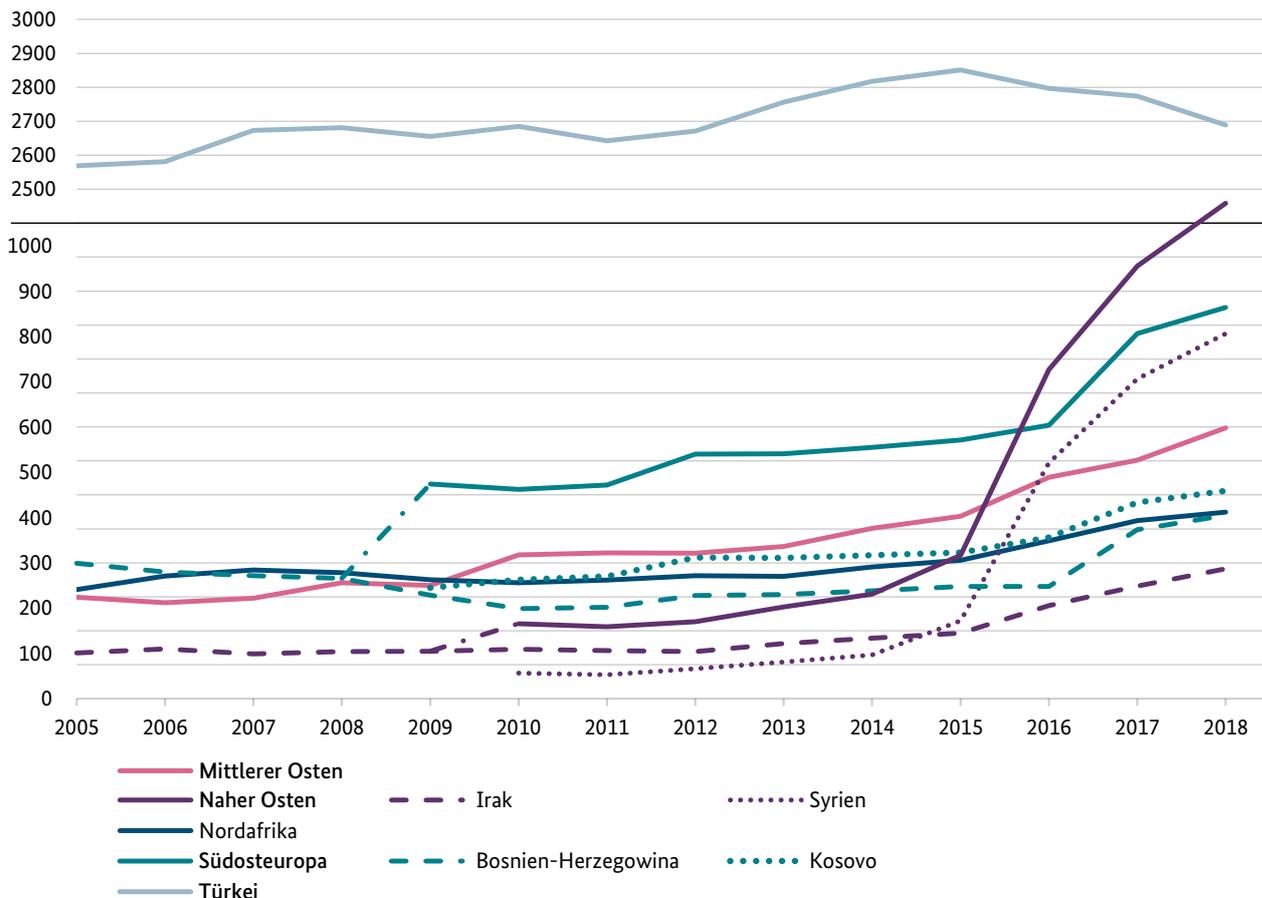
Die Entwicklung der Gruppengröße der südosteuropäischen Gruppe wird erst ab dem Jahr 2009 ausgewiesen. Zuvor ist lediglich die Entwicklung der Anzahl der Personen in der Gruppe Bosnien-Herzegowina bekannt. Erst nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Jahr 2008 wurde die Bevölkerung aus dem Kosovo im Mikrozensus separat ausgewiesen und nicht wie zuvor der serbischen Bevölkerung zugerechnet. Die südosteuropäische Gruppe ist ab dem Jahr 2011 kontinuierlich gewachsen. Zu einem signifikanten Anstieg kam es zwischen den Jahren 2016 und 2017. Dies ist wahrscheinlich vor allem auf die Westbalkanregelung zurückzuführen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Diese Regelung ermöglicht es Personen mit Staatsangehörigkeiten der Länder Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigungsaufnahme (Hoffmeyer-Zlotnik 2019: 55).

Ebenso wie bei den Türkeistämmigen lässt sich in der Gruppe Nordafrika nur eine geringe Veränderung in der Gruppengröße feststellen. Zwar lässt sich zwischen den Jahren 2005 und 2018 ein Anstieg erkennen, aber er fällt im Vergleich zu den anderen Gruppen eher moderat aus.

13 In Kapitel 4.1 wird im Gegensatz zu allen anderen Kapiteln der Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ verwendet. Dies ist notwendig, da in den Vorjahren nur in einzelnen Jahren der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ ausgewiesen wurde und somit eine Vergleichbarkeit nur möglich ist, wenn man für alle Jahre den Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ heranzieht. Unter Personen mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ werden Personen, „die aufgrund ihrer eigenen Merkmale keinen Migrationshintergrund [haben]“, nur dann ausgewiesen, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt leben. Ab 2017 werden die befragten Personen nach den Migrationsmerkmalen ihrer Eltern befragt. Somit kann ein Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ auch dann identifiziert werden, wenn kein gemeinsamer Haushalt mit den Eltern besteht (Statistisches Bundesamt 2019a: 4f.).

14 „Für die Hochrechnung der Bevölkerungszahl auf Basis der Mikrozensusdaten 2005 bis einschließlich 2010 werden Faktoren genutzt, die auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 basieren. Der Zensus 2011 hat jedoch gezeigt, dass diese fortgeschriebenen Ergebnisse verzerrt waren. [...] Das Statistische Bundesamt hat [...] Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 bis einschließlich 1990 zurückgerechnet. Diese Eckzahlen wurden nach Bundesländern, Nationalität (deutsch/ausländisch), Geschlecht und Altersgruppen berechnet und bilden die Ausgangslage für die Neuberechnung der Hochrechnungsfaktoren. Die bestehenden Hochrechnungsfaktoren wurden mit Korrekturwerten so versehen, dass der Mikrozensus die Eckzahlen in jedem Berichtsjahr exakt trifft. [...] Damit ist eine ununterbrochene Zeitreihe ab 2005 verfügbar“ (Statistisches Bundesamt 2017f: 7).

Abbildung 4-1: Entwicklung der Gruppengrößen 2005-2018



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017a-2017l, 2018, 2019a).

Hinweis: Für die Darstellung der Entwicklung der Gruppengrößen wurden zwei y-Achsen gewählt, da sich die Gruppengröße der Türkistämmigen deutlich von den restlichen Gruppen unterscheidet.

4.2 Generationszugehörigkeit und Aufenthaltsdauer

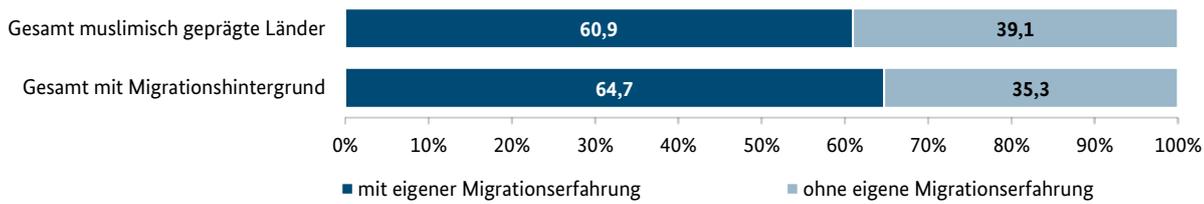
Kapitel 4.1 zeigt, wie sich die Größen der unterschiedlichen berücksichtigten Gruppen aus muslimisch geprägten Ländern seit 2005 verändert haben. Einige Gruppen sind jedoch durch eine deutlich längere Migrationsgeschichte mit Deutschland verbunden. Dies spiegelt sich zum einen in der Aufenthaltsdauer und zum anderen in der Generationszugehörigkeit der Personen wider. In der Migrationsforschung wird zwischen Personen mit Migrationshintergrund der ersten, zweiten und Folgegeneration unterschieden. Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind selbst in ein anderes Land eingewandert und haben somit eigene Migrationserfahrungen gemacht. Ihre im jeweiligen Aufnahmeland geborenen Kinder sind Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation. Die Enkelkinder der Personen, die selbst ins Land eingewandert sind, sind Angehörige der dritten Migrationsgeneration, sofern beide Elternteile in

Deutschland geboren wurden (z.B. Gresch/Kristen 2011: 211f.).

Im Mikrozensus wird bei Personen mit Migrationshintergrund jedoch nicht mehr separat zwischen zweiter und dritter Generation, sondern nur zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (erste Generation) und ohne eigene Migrationserfahrung (Nachfolgegenerationen) unterschieden (Statistisches Bundesamt 2019a: 7f.).

Die Daten zeigen, dass die Mehrzahl der Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern der ersten Generation angehört (60,9 %) (Abbildung 4-2). Bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen mit eigener Migrationserfahrung noch etwas höher (64,7 %). Die Gruppe der Personen aus muslimisch geprägten Ländern ist demnach durch einen etwas höheren Anteil an in Deutschland Geborenen gekennzeichnet, als die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern. Dies

Abbildung 4-2: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern und Personen mit Migrationshintergrund gesamt nach Migrationserfahrung in Prozent



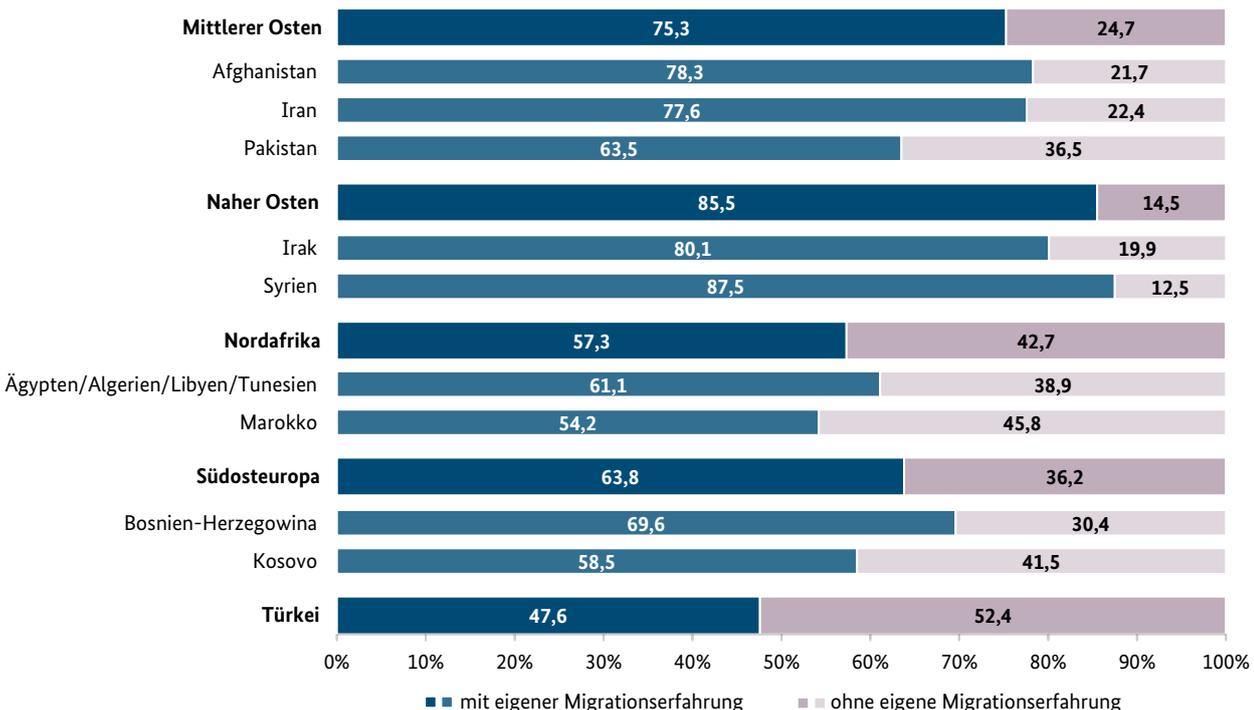
Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

ist vor allem auf den hohen Anteil an Angehörigen der zweiten Generation unter den Türkeistämmigen zurückzuführen (Abbildung 4-3).

Abbildung 4-3 zeigt, dass mit Ausnahme der Türkeistämmigen bei allen Gruppen mit Personen aus muslimisch geprägten Ländern der Anteil der selbst Zugewanderten (deutlich) höher ist als der Anteil der in Deutschland Geborenen. Hier zeigt sich, dass die Türkei und Deutschland eine langjährige Migrationsgeschichte verbindet. Sie begann 1961 mit dem Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der Türkei (z.B. Oltmer 2009; Münz et al. 1997: 35ff.). Viele der angeworbenen Arbeitskräfte verblieben auch nach dem Anwerbestopp in Deutschland, holten ihre Familien nach und aus kurzfristiger Arbeitsmigration wurde dauerhafte Einwanderung. Aus dieser folgt das

Aufwachsen einer zweiten (und dritten) türkeistämmigen Generation, die die erste Generation mittlerweile zahlenmäßig übersteigt (Gestring et al. 2004: 8). Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika und Südosteuropa weisen ebenfalls einen hohen Anteil an Personen ohne eigene Migrationserfahrung auf. Die abgeschlossenen Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Marokko (1963), Tunesien (1965) und dem ehemaligen Jugoslawien (1968) begründen auch hier die längere Migrationsgeschichte und den damit einhergehenden hohen Anteil an Nachfolgegenerationen. Besonders viele Angehörige der ersten Generation (selbst zugewandert) finden sich unter Personen aus dem Mittleren und Nahen Osten (75,3 % und 85,5 %), was wiederum auf die Fluchtzuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen ist.

Abbildung 4-3: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Migrationserfahrung in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Die unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichten werden ebenfalls deutlich, wenn man die Aufenthaltsdauer der Personen mit eigener Migrationserfahrung aus den unterschiedlichen muslimisch geprägten Ländern betrachtet (Tabelle 4-1). Es zeigt sich, dass der Großteil der 2018 in Deutschland lebenden Türkeistämmigen schon vor 40 oder mehr Jahren im Zuge der genannten Anwerbeabkommen oder im Zuge der Familienzusammenführung nach Deutschland migrierten. Im Schnitt leben selbstzugewanderte Personen mit türkischem Migrationshintergrund schon seit 31,4 Jahren in Deutschland. Demgegenüber halten sich lediglich rund 10 % der Personen aus Nordafrika schon seit über 40 Jahren in Deutschland auf. Ein Großteil der 2018 in Deutschland lebenden Personen mit eigener Migrationserfahrung aus den nordafrikanischen Ländern ist in den letzten 5 Jahren zugewandert. Gründe dafür sind hohe Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit, Entwicklungsdefizite sowie politische Legitimationskrisen und die Bedrohung durch Terrorismus und radikalen Islamismus in diesen Ländern (Schäfer 2016: 1).

Aus Südosteuropa kam ein erheblicher Anteil von 28,6 % vor 25-30 Jahren nach Deutschland, also in den 1990er Jahren als Geflüchtete aufgrund der Jugoslawienkriege. Es gab jedoch, wie bereits erwähnt, auch ein Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepub-

lik Deutschland und Jugoslawien. Dies spiegelt sich in dem vergleichsweise großen Anteil der Personen wider, die vor über 40 Jahren aus Bosnien-Herzegowina nach Deutschland kamen (20,6 %).

Eine Besonderheit stellen Personen aus Iran dar, die einen hohen Anteil an Personen mit eigener Migrationserfahrung aufweisen. Gleichzeitig zeigt die Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 16,6 Jahren, dass viele der selbst zugewanderten Personen schon vergleichsweise lange in Deutschland leben. Dies leitet sich daraus ab, dass Personen aus Iran aufgrund der Revolution Ende der 1970er Jahre schon seit längerer Zeit nach Deutschland migrieren (Haug et. al 2009: 139) und der Anteil der neu Zugezogenen kleiner ist, als unter den Personen aus dem Irak und Afghanistan, deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 8,9 (Irak) und 10,2 (Afghanistan) Jahre beträgt.

Die kürzeste Zeit seit Einreise ist bei Personen aus Syrien vergangen. Durchschnittlich waren sie im Jahr 2018 seit 4,6 Jahren in Deutschland. Dies ist auf den Krieg in Syrien und die damit einhergehende Fluchtbewegung zurückzuführen.

Tabelle 4-1: Personen mit eigener Migrationserfahrung nach Herkunft und Aufenthaltsdauer in Prozent

Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren	0-5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-40	>40	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Geburtsländer									
Mittlerer Osten	46,7	15,7	3,4	7,9	7,9	8,8	11,5	/	13,3
Afghanistan	57,2	15,9	/	6,0	6,5	9,0	5,5	/	10,2
Iran	35,3	14,1	3,8	8,2	6,5	8,2	18,5	5,4	16,6
Pakistan	46,7	20,0	/	13,3	/	10,0	10,0	/	13,4
Naher Osten	81,2	7,2	2,3	4,9	3,4	0,5	0,5	/	5,6
Irak	56,5	12,6	6,7	14,3	9,9	/	/	/	8,9
Syrien	89,0	5,6	0,9	1,9	1,3	0,7	0,7	/	4,6
Nordafrika	25,7	13,7	9,2	12,9	6,8	9,2	12,0	10,4	18,3
Ägypten/Algerien/Libyen/Tunesien	30,3	17,2	9,8	10,7	5,7	8,2	7,4	10,7	16,3
Marokko	21,3	10,2	8,7	15,0	7,9	10,2	16,5	10,2	20,2
Südosteuropa	21,3	8,1	4,9	8,0	12,1	28,6	4,5	12,5	21,1
Bosnien-Herzegowina	24,8	6,6	3,8	4,9	7,0	26,6	5,6	20,6	22,9
Kosovo	17,6	9,7	6,0	11,2	17,6	30,7	3,4	3,7	19,1
Türkei	4,9	3,8	4,8	8,4	10,2	13,4	21,9	32,7	31,4
Gesamt muslimisch geprägte Länder	34,7	7,6	4,0	7,6	7,8	11,5	11,4	15,2	19,6
Gesamt mit Migrationshintergrund	23,6	10,9	6,2	9,8	10,8	14,4	10,5	13,7	20,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a:98-100, Mikrozensus 2018 (eigene Berechnung).

Hinweis: Die mit „/“ gekennzeichneten Felder deuten darauf hin, dass die Werte im Mikrozensus nicht ausgewiesen sind, da die jeweilige Gruppe weniger als 5.000 Personen umfasst.

4.3 Einbürgerung/ Staatsangehörigkeit

Die dargestellte unterschiedliche Aufenthaltsdauer und Generationszugehörigkeit spiegelt sich auch in der Einbürgerungsquote wider. Abbildung 4-4 und Abbildung 4-5 zeigen, ob Personen mit Migrationshintergrund aus den jeweiligen muslimisch geprägten Ländern (auch) eine deutsche oder ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und berücksichtigen gleichzeitig die Generationszugehörigkeit.

Während bei den Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern insgesamt der Anteil der deutschen Staatsangehörigen bei 41,4 % liegt, ist er bei der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund mit 52,4 % deutlich höher (Abbildung 4-4). Dies zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund, die nicht aus einem der berücksichtigten muslimisch geprägten Länder stammen, häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Dies liegt u.a. daran, dass das Zuwanderungsgeschehen nach Deutschland stark durch die Migration von Personen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten geprägt ist. Die Einbürgerungst Statistik des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass 2018 über 30 % der Einbürgerungen auf Personen aus EU-Mitgliedstaaten entfallen (Statistisches Bundesamt 2019c: S. 17ff.).

Innerhalb der Gruppe der Personen aus muslimisch geprägten Ländern, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (58,6 %), ist der Großteil selbst zugewandert. Gleiches gilt für Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

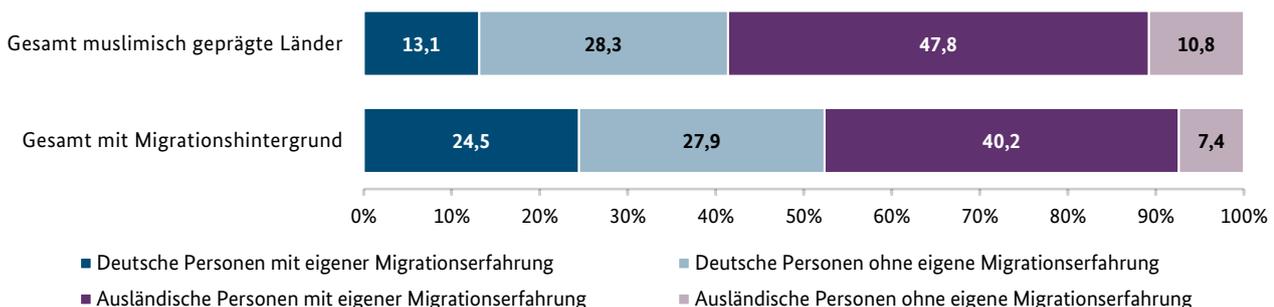
Unter den Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern mit deutscher Staatsangehörigkeit, ist der Anteil der Selbstzugewanderten deutlich kleiner, als der Anteil der in Deutschland ge-

borenen. Bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt sind diese Anteile hingegen beinahe gleich groß.

Unter den Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern sind besonders häufig Personen nordafrikanischer Abstammung deutsche Staatsangehörige (60,9 %, blaue Balken). Auch Personen aus dem Mittleren Osten sind häufig eingebürgert (42,0 %) (Abbildung 4-5).

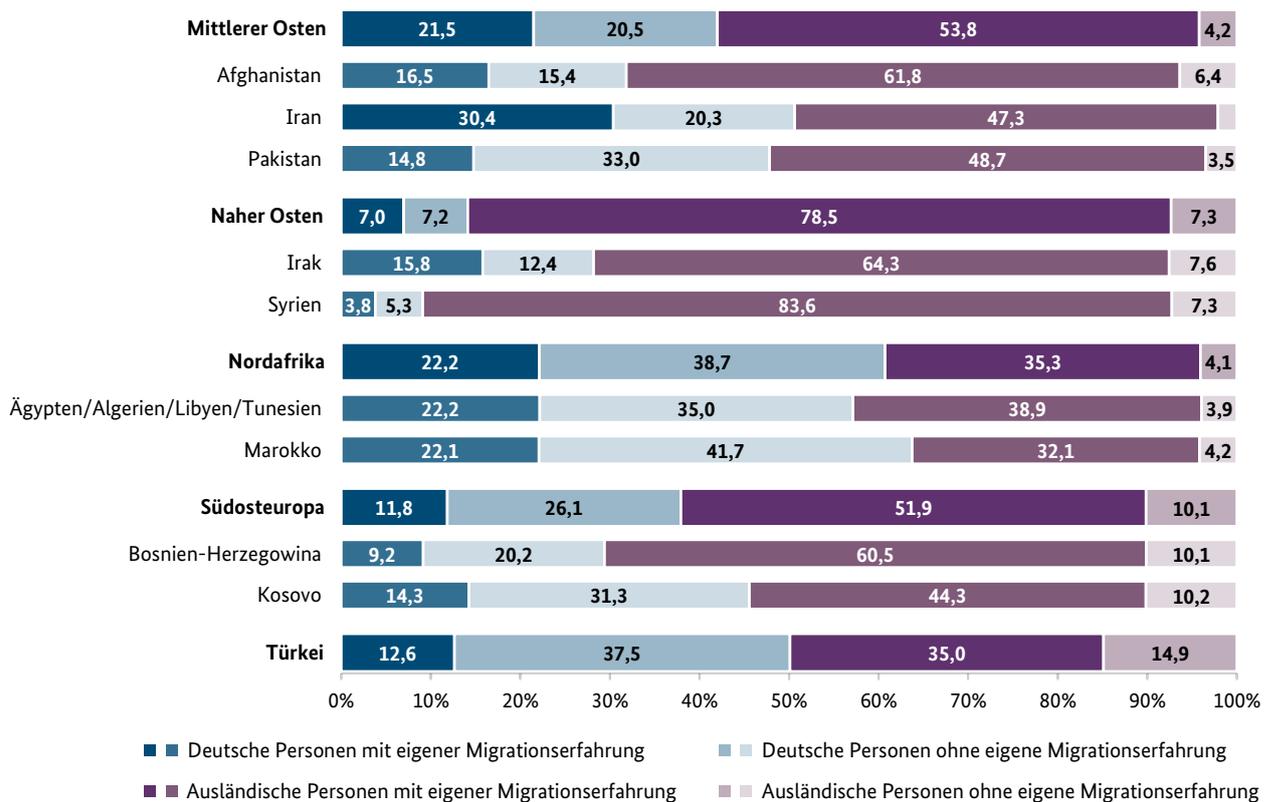
Bei Personen aus Staaten wie Marokko und Iran ist eine Entlassung aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit rechtlich nicht vorgesehen (Worbs 2014: 68). Personen aus diesen Staaten können daher bei Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ihre alte Staatsangehörigkeit behalten. Insbesondere Türkestämmige mit eigener Migrationserfahrung müssen bei Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel die türkische Staatsangehörigkeit aufgeben. Sie sind dementsprechend im Vergleich sehr viel seltener eingebürgert, obwohl sie schon seit längerer Zeit in Deutschland leben: Gesetzlich ist die doppelte Staatsangehörigkeit für Drittstaatenangehörige nicht vorgesehen und der Wunsch, die bisherige Staatsangehörigkeit zu behalten, ist für viele der Grund, sich nicht einbürgern zu lassen (Venema/Grimm 2002: 181ff.). Eine Analyse des BAMF-FZ konnte beispielsweise zeigen, dass die Absicht, sich einbürgern zu lassen, mit der Option auf eine doppelte Staatsangehörigkeit deutlich höher ist, als bei nicht Vorhandensein dieser Möglichkeit (Worbs 2008: 29ff.). Dennoch hat sich gezeigt, dass der Erhalt der ausländischen Staatsangehörigkeit immer häufiger hingenommen wird. 2018 konnten mehr als die Hälfte der eingebürgerten Personen ihre Staatsangehörigkeit beibehalten (59,3 %) (Statistisches Bundesamt 2019c). Außerdem ist die Liste der Staaten bei denen der Bund den Ländern das Gestatten der Mehrstaatigkeit empfiehlt in den letzten Jahren ausgeweitet worden (Thränhardt 2017: 25).

Abbildung 4-4: Personen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Abbildung 4-5: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Geringfügige Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt. Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Unter Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten, insbesondere unter Personen aus Syrien, sind kaum deutsche Staatsangehörige zu finden. Dies ist auf die kurze Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Im Normalfall haben Personen aus dem Ausland nach 8 Jahren (unter Erfüllung bestimmter Auflagen) die Möglichkeit auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG). Diese Zeit kann unter bestimmten Bedingungen verkürzt werden, beträgt jedoch mindestens 6 Jahre (§ 10 Abs. 3 StAG) (Bundesministerium des Inneren/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019: 185f.).

4.4 Hauptmotive der Migration

Migrationsentscheidungen haben oftmals diverse Gründe. Häufig spielen wirtschaftliche, soziale, politische, religiöse und persönliche Motive zusammen und bilden den Antrieb für eine Migration. Entscheidend in der Regel ist die Hoffnung auf eine Verbesserung der individuellen Situation (Oltmer 2017: 22).

Einige Migrationsmotive wurden bereits in den vorherigen Kapiteln thematisiert, so z.B. die Suche nach Arbeit im Rahmen der Anwerbeabkommen sowie Flucht und Asyl aufgrund von Kriegen und Verfolgung im jeweiligen Herkunftsland. Welche Hauptmotive Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern nennen, wird in folgendem Kapitel thematisiert.¹⁵ Die Grundgesamtheit für die jeweiligen Gruppen besteht aus Personen mit eigener Migrationserfahrung, die „Arbeit/Beschäftigung“¹⁶, „Studium, Ausbildung, Weiterbildung“, „Familienzusammenführung“, „Familiengründung“¹⁷, „Flucht, Asyl, internationaler Schutz“ oder „EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland“ als Hauptmotiv für ihre Migrationsentscheidung genannt haben. Die Personen,

15 Es handelt sich bei den hier genannten Migrationsmotiven um subjektive Angaben, die oftmals nicht mit dem Aufenthaltstitel der jeweiligen Person korrespondieren.

16 Unabhängig von einer konkreten Stellenzusage.

17 Familiengründung meint, dass die befragte Person mit einem Familienmitglied eingereist ist, um mit einer bereits in Deutschland lebenden Person eine Heirat oder Partnerschaft einzugehen.

die keine Angaben¹⁸ gemacht haben, werden in folgender Analyse nicht berücksichtigt.

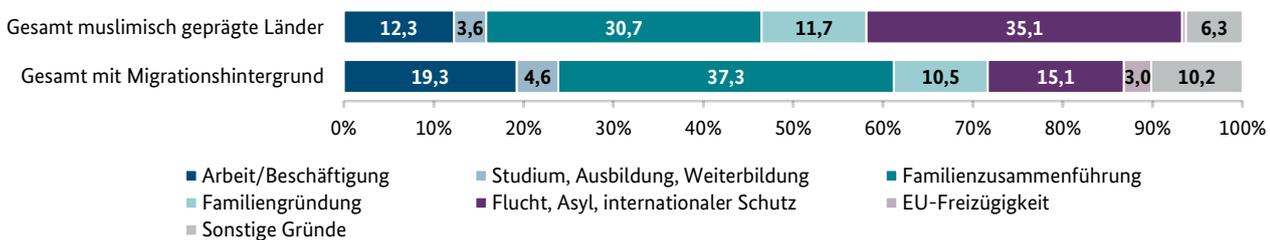
In Abbildung 4-6 unterscheiden sich die Bevölkerungsgruppen nach der Häufigkeit der genannten Hauptmotive. Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass Personen aus muslimisch geprägten Ländern deutlich häufiger aufgrund von Flucht, der Suche nach Asyl und internationalem Schutz nach Deutschland migrieren (35,1 %) als Personen mit Migrationserfahrung insgesamt (15,1 %), während die Hauptmotive „Arbeit/Beschäftigung“ (19,3 %) und „Familienzusammenführung“ (37,3%) unter der Gesamtheit der Personen mit Migrationserfahrung häufiger genannt werden als unter Personen aus muslimisch geprägten Ländern. Das Hauptmotiv „EU-Freizügigkeit“ wird von 3,0 % der zugewanderten Personen genannt. Es ist wahrscheinlich, dass ein Großteil der EU-Staatsangehörigen unter den anderen Kategorien vertreten ist, auch wenn ihr Motiv für die Zuwanderung eigentlich die EU-Freizü-

gigkeit war. Unter den muslimisch geprägten Ländern spielt dieses Motiv so gut wie keine Rolle, da keines der behandelten Länder Mitgliedsstaat der EU ist. Dass dieser Grund dennoch von einem sehr kleinen Anteil (0,4 %) genannt wird, deutet auf Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete oder Drittstaatsangehörige mit einer Daueraufenthaltskarte-EU, welche nach § 5 FreizügG/EU zur EU-Freizügigkeit berechtigt, hin.

Bei einem differenzierteren Blick auf die einzelnen muslimischen Gruppen zeigt sich zunächst, dass Erwerbsmigration insbesondere bei Personen aus Südosteuropa (24,1 %) eine wichtige Rolle spielt (Abbildung 4-7). Auch Personen aus der Türkei (16,7 %) und aus Nordafrika (18,1 %) nennen zu einem großen Teil „Arbeit/Beschäftigung“ als Hauptmotiv. Zum Zweck des Studiums, der Aus- oder Weiterbildung kamen 16,5 % der Personen aus Nordafrika nach Deutschland. In den anderen Gruppen wird dieser Grund eher selten genannt. Die Familienzusammenführung stellt in allen Gruppen ein häufig genanntes Motiv dar, insbesondere bei Personen aus der Türkei (48,5 %), Personen

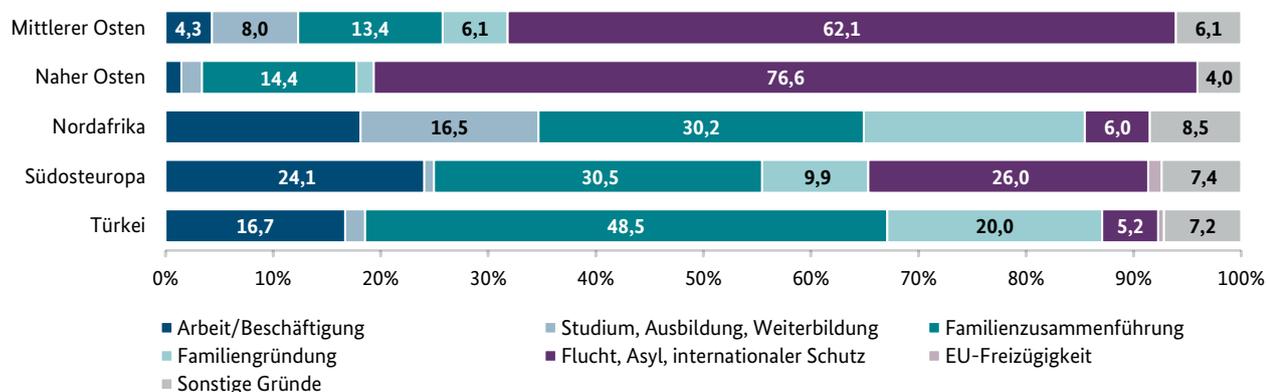
18 Unter Personen mit Migrationshintergrund haben 0,5 % keine Angaben zu ihrem Hauptmotiv für die Migration gemacht.

Abbildung 4-6: Selbst zugewanderte Personen nach Hauptmotiv für die Zuwanderung in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 4-7: Selbst zugewanderte Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach Herkunftsregion und Hauptmotiv für die Zuwanderung in Prozent

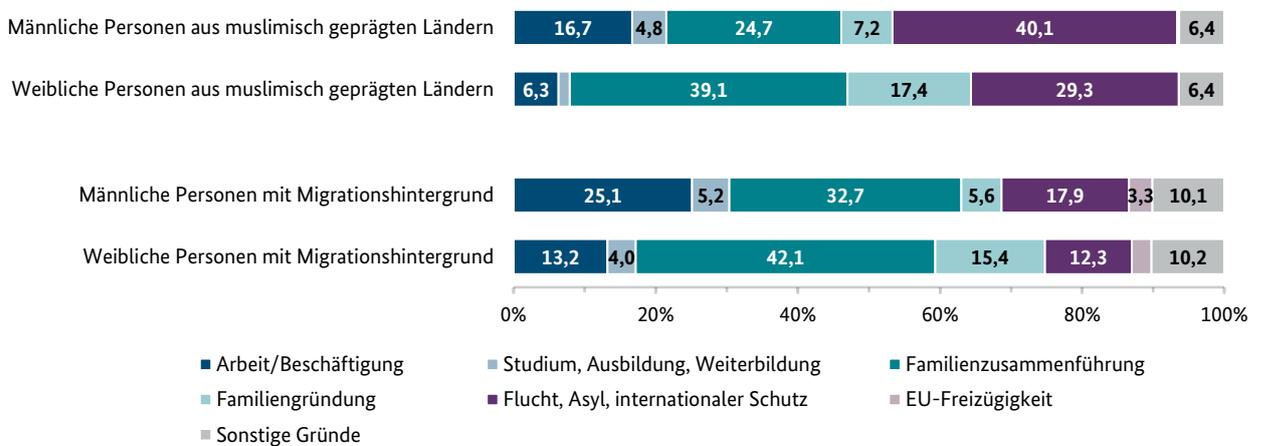


Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.
Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

aus Nordafrika (30,2 %) und Personen aus Südosteuropa (30,5 %). Wie schon in Kapitel 4.2 zur Aufenthaltsdauer erörtert wurde, ist der Anteil der Personen, die aufgrund von Krieg und Vertreibung nach Deutschland kamen, in den Gruppen Mittlerer Osten (62,1 %), Naher Osten (76,6 %) und Südosteuropa (26,0 %) vergleichsweise groß. Somit ist es nicht überraschend, dass das häufigste bzw. zweithäufigste Hauptmotiv in diesen Gruppen „Flucht, Asyl, internationaler Schutz“ ist.

Deutliche Unterschiede zeigen sich, wenn man die Hauptmotive für die Zuwanderung getrennt nach Geschlechtern betrachtet (Abbildung 4-8 und Abbildung 4-9). In allen Gruppen spielen Erwerbsmigration und Flucht bei männlichen Personen eine wichtigere Rolle als bei weiblichen Personen. Von Letzteren wird hingegen Familienzusammenführung und Familiengründung häufiger genannt. Dies deutet darauf hin, dass oftmals männliche Personen zuerst nach Deutschland zuwandern, um später Frauen und Familie nachzuholen.

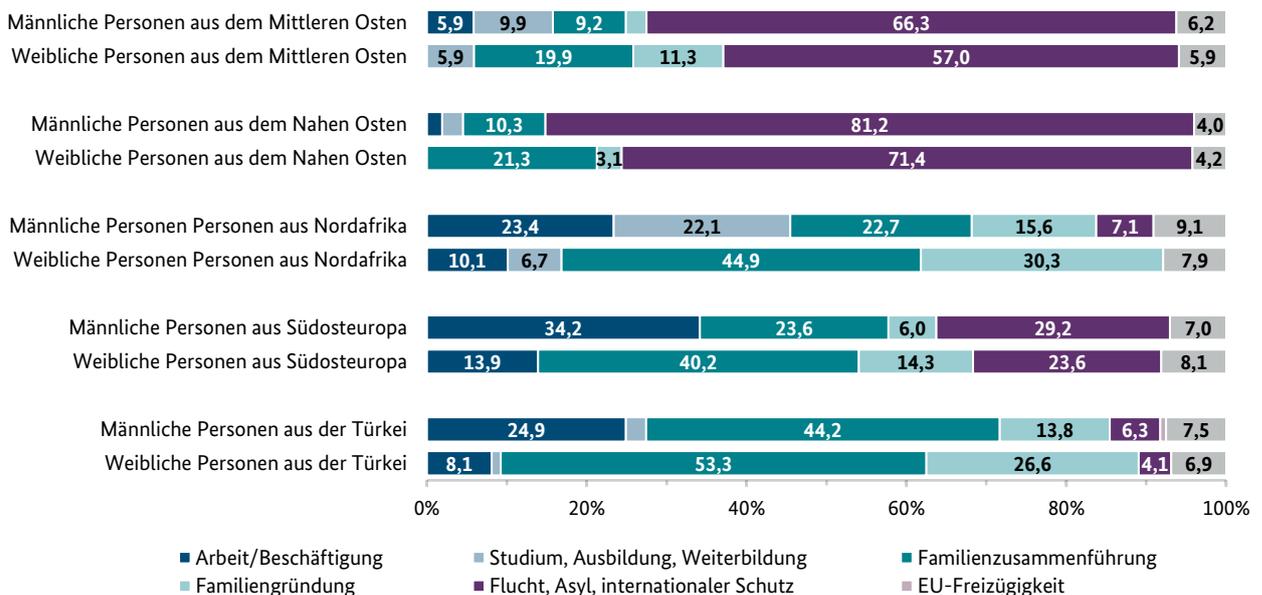
Abbildung 4-8: Selbst zugewanderte Personen aus muslimisch geprägten Ländern und Personen mit Migrationserfahrung insgesamt nach Hauptmotiv für die Zuwanderung und Geschlecht in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 4-9: Selbst zugewanderte Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach Hauptmotiv für die Zuwanderung und Geschlecht in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

5 Soziodemografie

Dieser Abschnitt befasst sich mit sozialstrukturellen Merkmalen der Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern. Hierbei wird auf das Geschlecht, das Alter und den Familienstand eingegangen. Bei Verheirateten wird ein vertiefender Blick auf den Anteil interethnischer Ehen geworfen. Ein weiteres Thema bildet die am häufigsten gesprochene Sprache im Haushalt.

5.1 Geschlecht

In der Gesamtbevölkerung in Deutschland ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen (Abbildung 5-1). Differenziert man zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich leicht gegenläufige Tendenzen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der weiblichen Personen mit 51,1 % etwas höher. Dies lässt sich durch die längere Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung erklären, die bei der im Durchschnitt jüngeren Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund noch nicht zum Tragen kommt (vgl. Kapitel 5.2). Hinzu kommen die starken Verluste männlicher Personen bei den älteren Generationen im Zuge des zweiten Weltkriegs (Grobecker et al. 2018: 16).

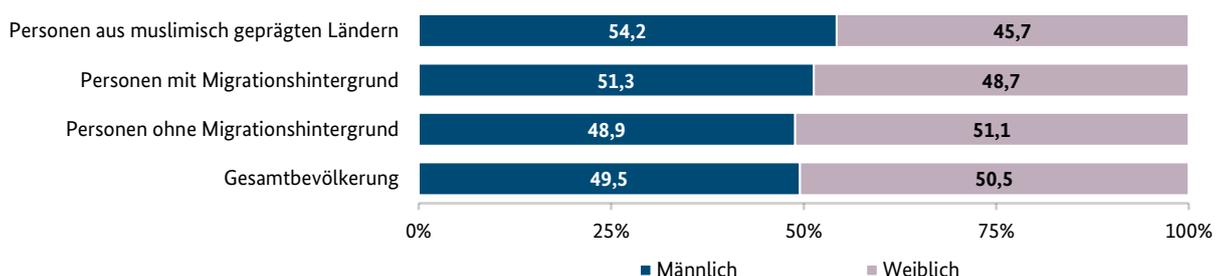
Bei Personen mit Migrationshintergrund dominieren indessen männliche Personen mit einem Anteil von 51,3 % leicht. Hier spiegelt sich wider, dass sich die in dieser Sammelkategorie enthaltenen Gruppen sowohl in Hinblick auf ihre Zuwanderungsgeschichte als auch auf ihre Sozialstruktur stark voneinander unterscheiden. Der erhöhte Anteil der männlichen Bevölke-

rung etwa unter Personen aus muslimisch geprägten Ländern wird durch gegenläufige Tendenzen bei Bevölkerungsgruppen, die aus anderen Ländern stammen, ausgeglichen. Besonders hohe weibliche Anteile sind beispielsweise unter Personen mit ukrainischem und russischem Migrationshintergrund zu verzeichnen (Bundesministerium des Inneren/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019: 171, Götsche 2018: 31). Von den Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern sind 54,2 % männlich und damit tendenziell in der Überzahl.

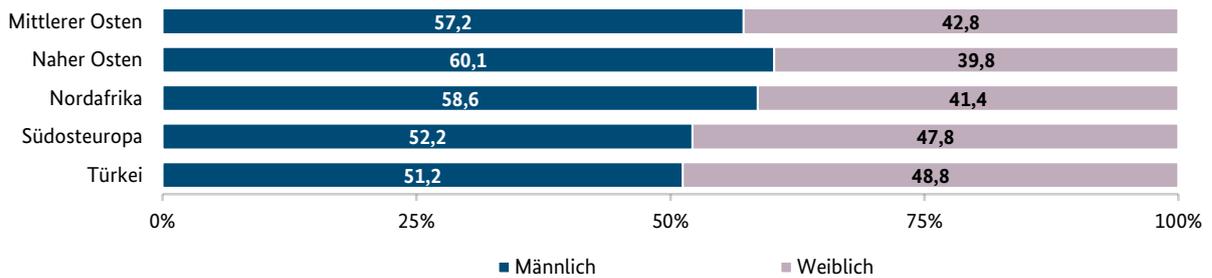
Die detaillierte Betrachtung der Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Regionen zeigt, dass alle männlich charakterisiert sind, die Anteilswerte aber deutlich variieren (Abbildung 5-2). Stark ausgeprägt sind die Differenzen zwischen den Geschlechtern in den drei Regionengruppen Mittlerer Osten, Naher Osten sowie Nordafrika. Rund 60 % der in Deutschland Lebenden mit Migrationshintergrund aus diesen Regionen sind männlich. Es fällt dabei auf, dass es sich vor allem um Regionen handelt, aus denen in den letzten Jahren zahlreiche Geflüchtete nach Deutschland kamen (Bundesministerium des Inneren/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019: 89f.). Oftmals handelt es sich um junge (noch) ledige Männer (Brückner 2017: 9, Götsche 2018: 41, Kraus/Sauer 2019: 4f., Kroh et al. 2017: 19, Sauer et al. 2016: 4f.).

Fast die Hälfte der Personen, die aus Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo sowie der Türkei stammen, ist weiblich. Alle drei Länder verbindet im Zusammenhang mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte eine langjährige Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland (vgl. Kapitel 3.1 und 4.2). Obleich auch

Abbildung 5-1: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Geschlecht in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: 62ff., Mikrozensus 2018 (eigene Berechnung).

Abbildung 5-2: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Geschlecht in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: 62ff., Mikrozensus 2018 (eigene Berechnung).

Hinweis: Geringe Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

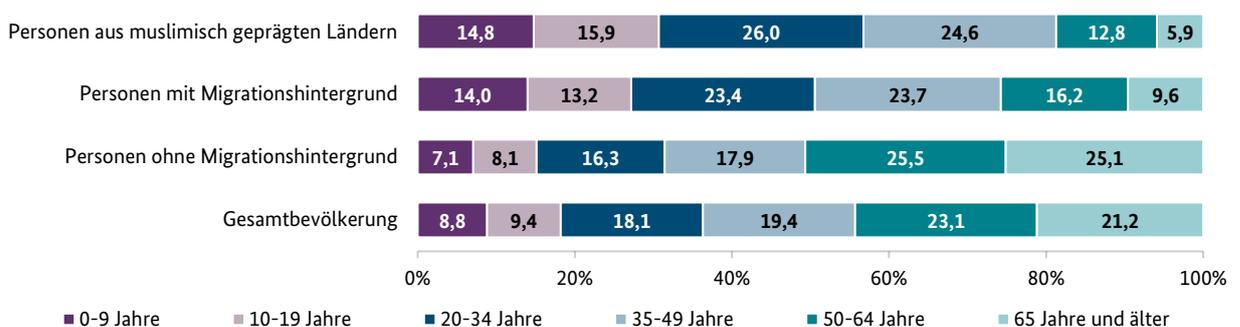
Frauen zur Arbeitsaufnahme einreisten, war der Zuzug in den 1960er Jahren zunächst männlich geprägt (Treibel 2008: 122). Nach Verhängung des Anwerbestopps im Jahr 1973 haben Familiennachzug sowie demografische Prozesse jedoch allmählich zu einer Angleichung des Geschlechterverhältnisses beigetragen. Das hat sich auch durch den Zuzug Geflüchteter nicht verändert, die im Falle der Türkei vor allem in den 1980er Jahren infolge des Militärputschs Zuflucht in Deutschland suchten. Aus den Balkanländern stiegen die Zuwanderungszahlen ausgelöst durch die Balkankriege in den früheren 1990er Jahren erheblich an (Alscher et al. 2015: 16, Schührer 2018: 15, Kapitel 4.2).

trägt 27,2 % (Abbildung 5-3). Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind es hingegen nur 15,2 %. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen im Rentenalter unter den Personen ohne Migrationshintergrund mit 25,1 % mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit Migrationshintergrund (9,6 %). 20- bis 64-jährige Erwachsene, die in der Regel ihre Schulausbildung beendet und noch nicht das Rentenalter erreicht haben, sind in beiden Bevölkerungsgruppen mit einem Anteil von etwa 60 % gleich stark vertreten. Allerdings zeigt sich auch innerhalb dieser recht breit gestreuten Altersgruppe die Tendenz, dass Personen mit Migrationshintergrund eher zu den jüngeren Jahrgängen gehören, während sich Menschen ohne Migrationshintergrund anteilig häufiger dem Rentenalter annähern.

5.2 Alter

Betrachtet man die Altersstruktur, fällt vor allem auf, dass sich die Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund erheblich voneinander unterscheiden. Personen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von unter 20 Jahren be-

Die Unterschiede in der Alterststruktur haben verschiedene Ursachen. Eine Erklärung ist im demografischen Wandel zu suchen, der sich insbesondere auf die Altersstruktur der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auswirkt. So haben die steigende Lebenserwartung und der seit Mitte der 1960er Jahre zu beobachtende Geburtenrückgang zu einer Alterung der Bevölkerung in Deutschland geführt (Grobeck et al. 2018: 14ff.). Die Altersstruktur der Bevölkerung mit

Abbildung 5-3: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersklassen in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Geringe Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

Migrationshintergrund ist indessen stärker durch fortgesetzte Zuwanderungsprozesse geprägt, wobei aus der Wanderungstatistik hervorgeht, dass die Altersgruppe der Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 40 Jahren unter Zuwanderern seit vielen Jahren dominiert (Bundesministerium des Inneren/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019: 223).

Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern sind tendenziell noch etwas jünger als Personen mit Migrationshintergrund generell. Hier spiegelt sich wider, dass unter den Personen, die aus muslimisch geprägten Ländern stammen, viele Schutzsuchende sind, die erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind (vgl. Kapitel 4.2), darunter auch viele Kinder und Jugendliche (Göttsche 2018: 41f.).

Die beiden Grundtendenzen, dass einerseits der Anteil der Kinder und Jugendlichen überproportional hoch und andererseits der Anteil der über 64-Jährigen ausgesprochen niedrig ist, lassen sich bei allen fünf betrachteten Gruppen mit Menschen aus muslimisch geprägten Ländern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung beobachten (Abbildung 5-4). Auch zeigt sich, dass die verschiedenen Altersklassen relativ ähnlich besetzt sind. Es lässt sich also schlussfolgern, dass sich die berücksichtigten Gruppen in Hinblick auf die Altersstruktur nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Lediglich die Gruppe mit Personen, die aus dem Nahen Osten stammen, setzt sich von den anderen vier Gruppen ab. Sie ist durch besonders hohe Anteilswerte an Kindern im Alter von unter zehn Jahren sowie jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis unter 35 Jahren charakterisiert.

5.3 Familienstand und Partnerschaftskonstellationen in Hinblick auf die Herkunft

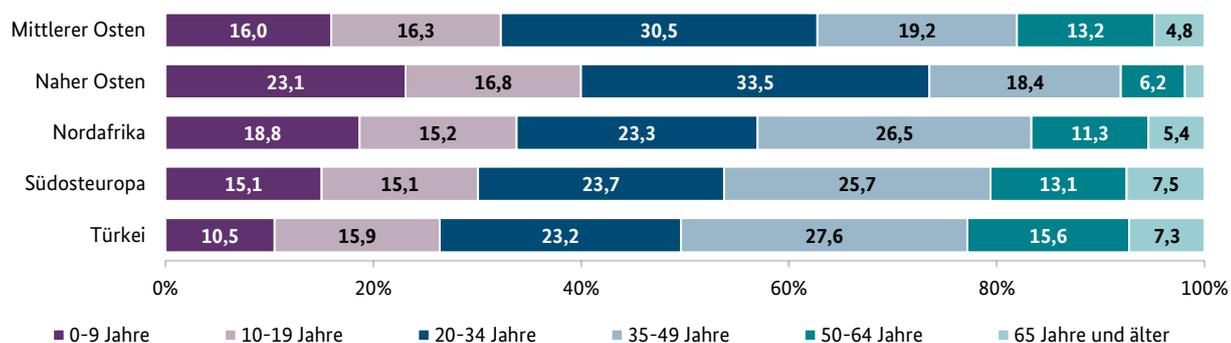
Im Folgenden werden der Familienstand und – bei Verheirateten – die Herkunft beider Eheleute betrachtet. Bei den Analysen werden ausschließlich Erwachsene im Alter ab 18 Jahren berücksichtigt. Beim Familienstand wird zwischen ledigen, verheirateten und geschiedenen bzw. verwitweten Personen unterschieden.¹⁹ Von der Differenzierung zwischen Geschiedenen und Verwitweten wurde aufgrund zu geringer Fallzahlen bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern – und insbesondere bei der weiteren Unterteilung in die verschiedenen Ländergruppen – bei Abfrage der Sonderauswertung abgesehen.

In Bezug auf den Familienstand wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Erwachsenen im Alter ab 18 Jahren in Deutschland verheiratet ist. Dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund (Abbildung 5-5). Bei den Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Verheirateten knapp vier Prozentpunkte höher. Gleichzeitig finden sich in dieser Bevölkerungsgruppe weniger geschiedene oder verwitwete Personen. Ledige Personen sind in beiden Gruppen ungefähr gleich häufig vertreten.

Bei Personen aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern ist der Anteil verheirateter Personen noch höher und der Anteil verwitweter oder geschie-

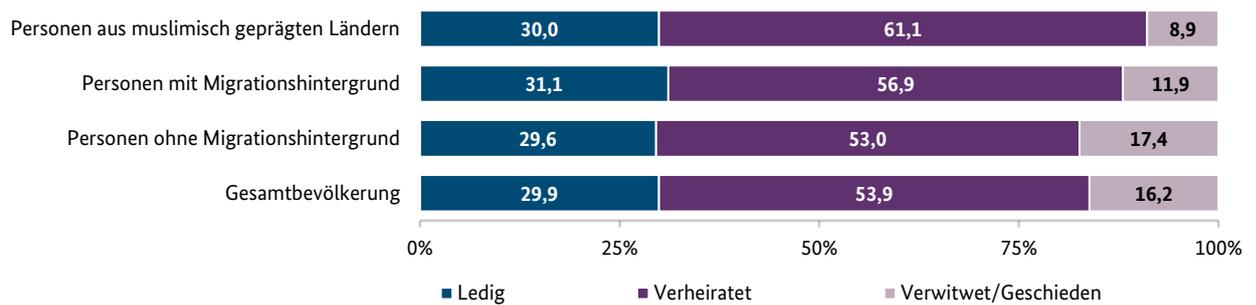
¹⁹ Eingetragene, aufgehobene oder verstorbene Lebenspartnerschaften sind in den Kategorien „Verheiratet“ bzw. „Verwitwet/Geschieden“ integriert.

Abbildung 5-4: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Altersklassen in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Geringe Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

Abbildung 5-5: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach Familienstand in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

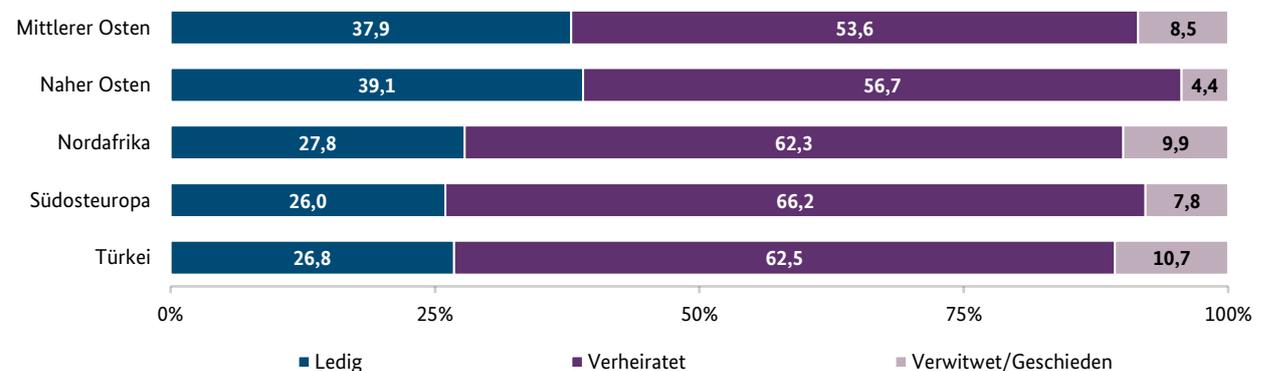
dener Personen noch geringer als bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Aufgrund der mangelnden Differenzierungsmöglichkeit bleibt offen, ob es in der durchschnittlich jüngeren Bevölkerungsgruppe aus muslimisch geprägten Ländern weniger Verwitwete gibt als bei Personen ohne Migrationshintergrund oder ob es seltener zu einer Scheidung kommt. In Bezug auf den Ledigenanteil lassen sich wie zuvor kaum Unterschiede zu den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund erkennen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Bezug auf das Merkmal Familienstand kaum Auffälligkeiten erkennbar sind.

Werden die Bevölkerungsgruppen mit Menschen aus muslimisch geprägten Ländern im Einzelnen betrachtet, zeigen sich Unterschiede. Erwachsene Personen, die aus dem Nahen und Mittleren Osten stammen, sind überproportional häufig (noch) unverheiratet (Abbildung 5-6). Hier spiegelt sich wider, dass aus diesen Regionen in den letzten Jahren zahlreiche Geflüchtete nach Deutschland kamen, darunter viele junge Män-

ner, die vor ihrer Flucht noch keine Familie gegründet haben (vgl. auch Kapitel 4.1 und 4.2).

Im Folgenden werden bei Verheirateten die Muster der Partnerwahl hinsichtlich der Herkunft beider Eheleute beleuchtet. In der Forschung wird zwischen intra- und interethnischen Partnerschaften unterschieden. Intraethnische Partnerschaften sind dadurch charakterisiert, dass beide Partner aus dem gleichen Land stammen. In interethnischen Beziehungen hat nur einer der beiden Partner einen Migrationshintergrund oder die Migrationshintergründe beider Partner unterscheiden sich voneinander.

Richtet man bei der Analyse den Fokus auf zugewanderte Bevölkerungsgruppen, werden interethnische Ehen mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft als starkes Maß für die soziale Integration betrachtet (u.a. Alba/Golden 1986: 202ff.; Esser 2001: 73; Gordon 1964: 71; Klein 2000: 305). Da Personen, die im fortgeschrittenen Alter zuwandern, oftmals bereits im Geburtsland eine Familie gegründet haben, ist dieser Indikator in Gesellschaften mit fortgesetzter Zu-

Abbildung 5-6: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach Familienstand in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Geringe Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

wanderung allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig. Vielmehr ist bei der Interpretation auch die Zuwanderungsgeschichte der jeweiligen Gruppe zu berücksichtigen. Wechselt man die Perspektive auf die autochthone Bevölkerung wären interethnische Partnerschaften mit einem Partner oder einer Partnerin mit Migrationshintergrund im Gegenzug ein Zeichen für interkulturelle Offenheit. Auch hier unterliegt die Interpretation Einschränkungen. So hatten etwa im Zusammenhang mit der Migrationsgeschichte Deutschlands ältere Generationen, die in der Nachkriegszeit eine Familien gegründet haben, sehr viel weniger Gelegenheit auf Personen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern zu treffen als ihre Nachkommen. Neben den Kontaktmöglichkeiten werden in der Familienforschung individuelle Präferenzen und Einflüsse der sozialen Eigengruppe als weitere Determinanten der Partnerwahl genannt, so etwa religiöse Endogamievorschriften (Kalmijn 1998: 398ff.). All diese Faktoren tragen dazu bei, dass sich in Paarbeziehungen bevorzugt zwei Partner mit ähnlichen soziodemografischen Merkmalen zusammenfinden, beispielsweise in Bezug auf die Bildung, die ethnische Herkunft oder die Religion (Haug 2004: 307 ff., Hill/Koop 2013: 123f., Huinink/Konietzka 2007: 128f., Rupp/Blossfeld 2008: 142).

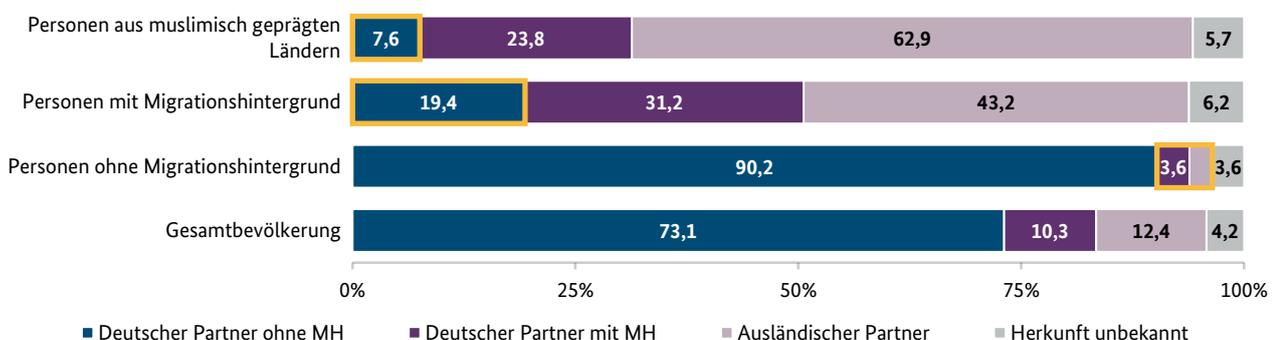
Da für die Sonderauswertung keine Individualdaten, sondern aggregierte und somit wenig differenzierte Daten genutzt wurden, ist in Bezug auf die Partnerin bzw. den Partner nur bekannt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Das genaue Land ist nicht weiter spezifiziert. Dies ermöglicht, den gruppenspezifischen Anteil an interethnischen Ehen herauszuarbeiten, bei denen nur einer der beiden Eheleute einen Migrationshintergrund hat, während der oder die Andere über keinen Migrationshintergrund verfügt. Dieser An-

teil erlaubt, wie zuvor dargelegt, Rückschlüsse über die soziale Nähe bzw. Distanz einer Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund zu Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Ehen, in denen beide Partner einen Migrationshintergrund haben, kann auf Basis der vorliegenden Daten jedoch nicht unterschieden werden, ob es sich um eine intraethnische Ehe mit einem Partner gleicher Herkunft oder um eine interethnische Ehe mit einem Partner anderer Herkunft handelt.

Betrachtet man die Partnerschaftskonstellationen fällt auf, dass interethnische Ehen zwischen einer Person mit und einer Person ohne Migrationshintergrund deutlich seltener geschlossen werden als solche, bei denen entweder beide Eheleute einen Migrationshintergrund haben oder bei denen beide keinen Migrationshintergrund haben (Abbildung 5-7, dort rot umrandete Felder). Anteilig am häufigsten kommt eine interethnische Partnerschaftskonstellation bei Personen mit Migrationshintergrund vor, von denen 19,4 % mit einem Partner oder einer Partnerin ohne Migrationshintergrund verheiratet sind. Von den Verheirateten ohne Migrationshintergrund sind nur 6,1 % eine interethnische Ehe eingegangen. Bei weiteren 3,6 % ist die Herkunft des Partners unklar. Bei den Verheirateten mit Migrationshintergrund aus einem berücksichtigten muslimisch geprägten Land ist der Anteil der interethnischen Ehen mit einer Person ohne Migrationshintergrund mit 7,6 % geringfügig höher.

Konzentriert man sich auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen aus muslimisch geprägten Ländern, zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Partnerwahl. Nur 1,8 % der Verheirateten aus dem Nahen Osten haben eine interethnische Ehe mit einem Partner oder einer Partnerin ohne Migrationshintergrund geschlossen (Abbildung 5-8). Bei Personen mit nordafrikani-

Abbildung 5-7: Verheiratete mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach Herkunft des Ehepartners in Prozent

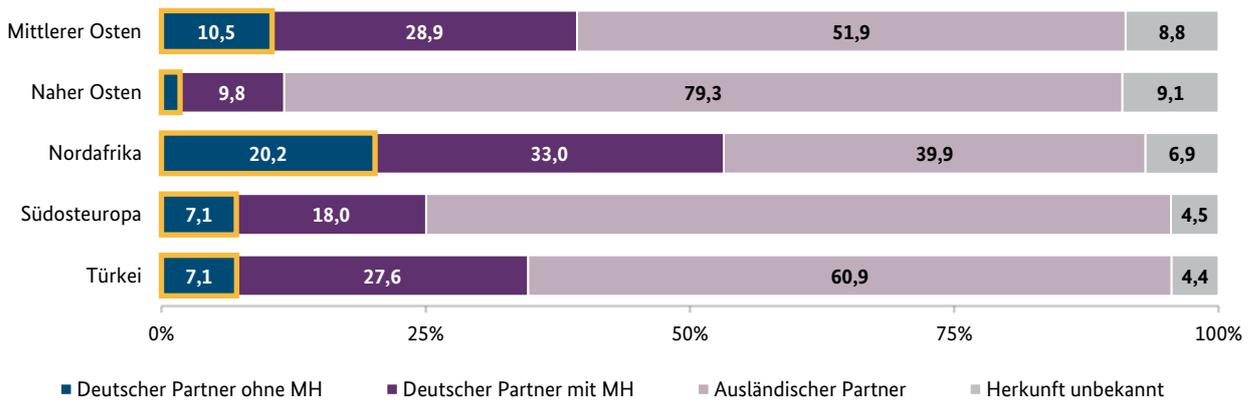


Gelber Rahmen: Interethnische Ehekonstellation zwischen einer Person mit und einer ohne Migrationshintergrund.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 5-8: Verheiratete mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach Migrationsstatus des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin in Prozent



Gelber Rahmen: Interethnische Ehekonstellation zwischen einer Person mit und einer ohne Migrationshintergrund.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

schem Migrationshintergrund ist diese Ehekonstellation hingegen relativ verbreitet: 20,2 % haben einen Partner oder eine Partnerin ohne Migrationshintergrund. Über die Ursachen der zu beobachtenden gruppenspezifischen Unterschiede lässt sich auf Basis der hier vorliegenden aggregierten Daten nur spekulieren. Diese lassen zwar Rückschlüsse auf die Migrationsgeschichte dieser Gruppe und damit einhergehend auf die Möglichkeiten der Personen aus diesen Ländern zum Kontakt mit autochthonen Deutschen in der Familiengründungsphase zu. Weitere relevante Erklärungsfaktoren, so etwa der Einfluss individueller Präferenzen oder sozialer Vorschriften können aber nicht hinreichend berücksichtigt werden.

5.4 Gesprochene Sprachen im Haushalt

Kenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes stellen eine zentrale Ressource dar, die in erheblichem Maße die Teilhabechancen von Zugewanderten und ihren Angehörigen beeinflussen. Zwischen Sprachkenntnissen und anderen Aspekten der Sozialintegration bestehen enge Zusammenhänge. Dies betrifft beispielsweise den Bildungserfolg, Arbeitsmarktchancen oder soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund (Esser 2006: 52ff).

Im Mikrozensus wird ermittelt, welche Sprache in dem jeweils befragten Haushalt vorwiegend gesprochen wird. Bei Mehrpersonenhaushalten gibt die für den Mikrozensus per Zufallsverfahren ausgewählte

und Befragungsperson im Haushalt stellvertretend für alle Haushaltsmitglieder Auskunft.²⁰ In Mehrpersonenhaushalten, in denen verschiedene Sprachen gesprochen werden, ist diese Frage allerdings nicht immer leicht zu beantworten. Insbesondere in Haushalten, in denen sich der Sprachgebrauch einzelner Haushaltsmitglieder voneinander unterscheidet, ist zu vermuten, dass die zufällig ausgewählte und befragte Person die von ihr selbst am häufigsten verwendete Sprache nennt. Alleinlebenden Personen wird diese Frage ebenfalls vorgelegt und deren Antworten in der statistischen Berichterstattung berücksichtigt (Statistisches Bundesamt 2019a: 484). Die Messung über die am häufigsten gesprochene Sprache im Haushalt ist somit mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

Aus der Integrationsforschung ist bekannt, dass der haushaltsinterne Sprachgebrauch in Familien mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund stark durch die Geburtsländer und die Migrationsgeschichte beider Familienmitglieder bzw. Elternteile beeinflusst wird. In intraethnischen Partnerschaften bzw. Familien, in denen beide Personen selbst zugewandert sind, wird zur internen Kommunikation zumeist die Muttersprache genutzt (Esser 2006: 234f.; Stichs/Rothermund 2017: 20, Strobel/Seuring 2016: 323; Wyssmüller/Fibbi 2014: 31f.). In Familien, in denen beide Eheleute aus unterschiedlichen Ländern stammen und/oder in denen mindestens einer der beiden in Deutschland aufgewachsen ist, wird hingegen häufi-

²⁰ S. Fragen 154 im Fragebogen, der unter folgendem Link abgerufen werden kann: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Erhebungen/Mikrozensus/Musterfragebogen_Mikrozensus_2019.pdf (21.01.2020).

ger die deutsche Sprache verwendet. Die Ergebnisse des Mikrozensus deuten in eine ähnliche Richtung. Aus einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts (2019d) geht hervor, dass in Haushalten, in denen nur ein Teil der Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund hat, sehr viel häufiger die deutsche Sprache dominiert, als in Haushalten in denen alle Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund haben. Ein weiterer vielfach bestätigter Forschungsbefund ist, dass der inner- und außerhäusliche Gebrauch der Sprache des Aufnahmelandes bei Angehörigen der ersten Generation stark von deren Aufenthaltsdauer abhängt. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt die Wahrscheinlichkeit, dass primär die Sprache des Aufnahmelandes genutzt wird (Esser 2006: 101ff.)

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2018 zeigen erwartungsgemäß, dass die in den Haushalten in Deutschland am häufigsten verwendete Sprache Deutsch ist (Abbildung 5-9). Dies gilt insbesondere für Haushalte, die sich ausschließlich aus Personen ohne Migrationshintergrund zusammensetzen. Hier wird in 99,5 % der Fälle vorwiegend auf Deutsch kommuniziert. Aber auch in den meisten Haushalten, in denen mindestens eine Person einen Migrationshintergrund hat, wird haushaltsintern vorwiegend die deutsche Sprache verwendet (61,7 % der Haushalte). In Haushalten, in denen mindestens eine Person aus einem hier berücksichtigten muslimisch geprägten Land stammt, ist der Anteil mit 45,7 % deutlich niedriger.

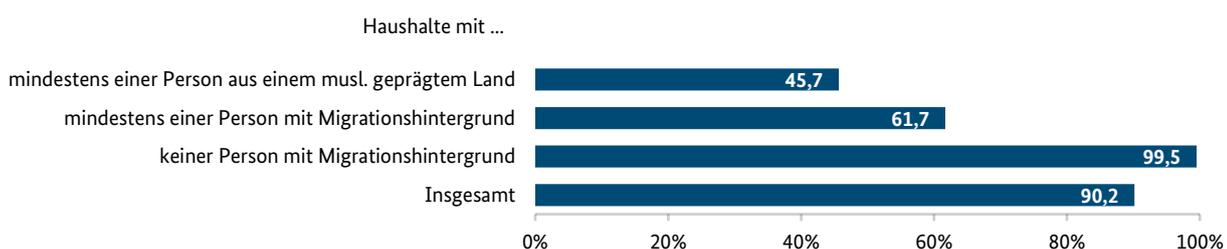
Im Rahmen der Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2018 wurde die am häufigsten genutzte Haushaltssprache für alle Haushalte, in denen mindestens eine Person aus einem berücksichtigten muslimisch geprägten Land stammt, differenziert nach Regionen erfragt. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass auch Haushalte berücksichtigt werden, in denen ausschließlich in Deutschland geborene Personen leben, sofern bei mindestens einer Person ein Migrationshintergrund über weitere Merkmale ableitbar ist. Dies kann etwa eine entsprechende auslän-

dische Staatsangehörigkeit oder das Geburtsland der Eltern sein. Um auch Anhaltspunkte über den Einfluss der Zuwanderungsgeschichte der berücksichtigten Gruppen zu gewinnen, wurde im Rahmen der beauftragten Sonderauswertung außerdem nach Haushalten unterschieden, in denen mindestens eine Person selbst aus einem muslimisch geprägten Land zugewandert ist, also eigene Migrationserfahrung aufweist. Bei diesem zweiten Haushaltstypus handelt es sich um eine spezifizierte Teilgruppe, die (etwas) weniger Haushalte umfasst als die Gesamtgruppe aller Haushalte mit Angehörigen dieser Region.

Konzentriert man sich bei Betrachtung der Ergebnisse zunächst auf die übergeordnete Gruppe der Haushalte, in denen mindestens eine Person aus einem muslimisch geprägten Land stammt, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den berücksichtigten Gruppen (dunkle Balken in Abbildung 5-10). In Haushalten, in denen mindestens eine Person einen Migrationshintergrund aus Nordafrika, Südosteuropa oder der Türkei hat, wird Deutsch deutlich häufiger als meistgesprochene Haushaltssprache genutzt, als in Haushalten mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren und Nahen Osten. Hier spiegelt sich wider, dass ein erheblicher Anteil der Personen dem Mittleren und Nahen Osten erst kürzlich nach Deutschland zugewandert ist und dass diese die deutsche Sprache daher oft noch nicht sicher beherrschen. Dies gilt insbesondere für Zugewanderte aus Syrien, die im Durchschnitt erst 4,6 Jahre in Deutschland leben (vgl. Tabelle 4-1).

Unterscheidet man bei den gruppenspezifischen Befunden außerdem zwischen den beiden zuvor beschriebenen Haushaltstypen, zeigen sich zudem unterschiedliche Muster. In Haushalten, in denen mindestens eine Person aus dem Nahen oder Mittleren Osten stammt, spielt es kaum eine Rolle, ob mindestens eine Person selbst zugewandert ist oder ob dies nicht der Fall ist. Eine Erklärung hierfür ist, dass Personen, die aus diesen beiden Regionen stammen, zu

Abbildung 5-9: Anteil der Privathaushalte, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wird, nach Migrationsstatus in Prozent

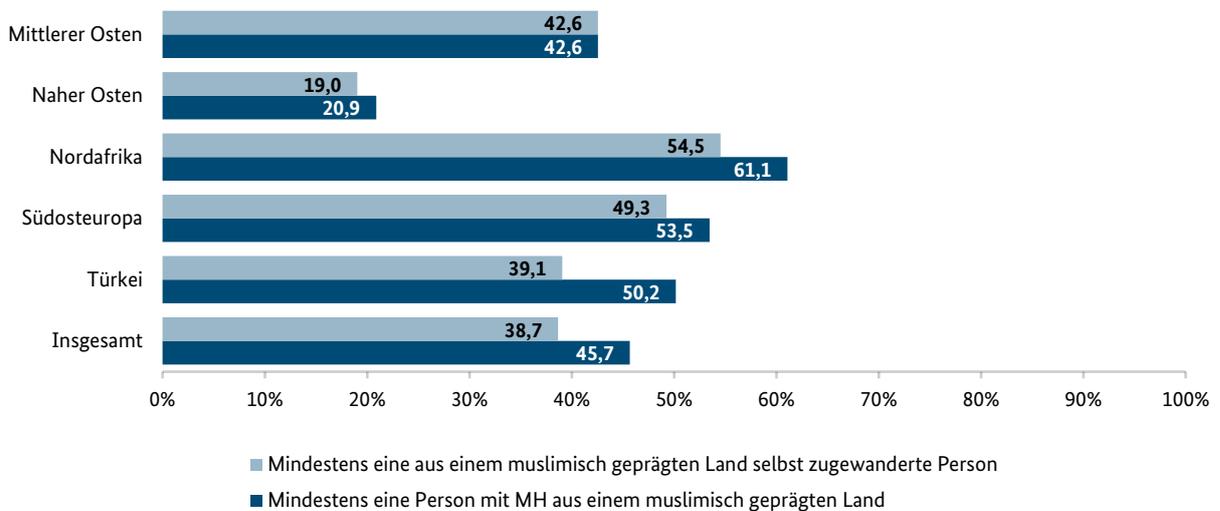


Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: 483, Mikrozensus 2018 (eigene Berechnung), Sonderauswertungen.

einem erheblichen Anteil selbst zugewandert sind (vgl. Kapitel 4.2). Es besteht also eine große Schnittmenge zwischen dem übergeordneten Haushaltstyp, der nur voraussetzt, das bei mindestens einer Person ein entsprechender Migrationshintergrund vorliegt und dem spezifizierten Haushaltstyp, in dem mindestens eine Person selbst zugewandert sein muss. Bei Haushalten, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund aus Nordafrika, Südosteuropa oder der Türkei lebt, lassen sich hingegen Unterschiede zwischen beiden Haushaltstypen erkennen. Es zeigt sich, dass in Haushalten, in denen mindestens eine selbst zugewanderte Person lebt, tendenziell seltener Deutsch die vorwiegend gesprochene Haushaltssprache darstellt, als in dem übergeordneten Typus, der auch Haushalte enthält, in denen alle Personen in Deutschland geboren sind. In Haushalten in denen mindestens eine Person mit türkischen Migrationshintergrund lebt, ist der Unterschied zwischen den beiden Haushaltsformen mit 11,1 Prozentpunkten am größten.

Die nach Ländergruppen differenzierten Ergebnisse über Haushalte mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land lassen darauf schließen, dass der seltenere haushaltsinterne Gebrauch der deutschen Sprache durch die noch nicht lange zurückliegende Zuwanderung einiger Gruppen begründet ist. Insgesamt deutet vieles darauf hin, dass sich aus der Integrationsforschung bekannte Einflussfaktoren wie Generationenzugehörigkeit und Aufenthaltsdauer der Haushaltsangehörigen sowie die Haushaltskomposition in Hinblick auf den Migrationshintergrund beider Partner maßgeblich auf den Sprachgebrauch auswirken.

Abbildung 5-10: Anteil der Privathaushalte mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wird, nach Region und Generationenzugehörigkeit in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

6 Bildung

Bildung beeinflusst in modernen Wissensgesellschaften in erheblichem Maße die gesellschaftlichen Teilhabechancen. Auf dem Arbeitsmarkt stellt die schulische und berufliche Bildung eine wichtige Ressource dar, in die zunächst – u.a. Lebenszeit – investiert werden muss. Später wirkt sich das erworbene Humankapital sowohl auf das Risiko aus, arbeitslos zu werden, als auch auf die Entlohnung Erwerbstätiger (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 191ff.). Die Art des erreichten allgemeinbildenden Schulabschlusses bildet hierbei eine erste Weichenstellung in Hinblick auf bestehende berufliche Ausbildungsmöglichkeiten der Schulabgänger. Abgesehen von den Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ist das erreichte schulische Bildungsniveau aber auch ein wichtiger Indikator für Lerntechniken, die in der Schulzeit erworben wurden und für die Fähigkeit, sich neues Wissen zu erschließen. Diese Funktion von Bildung ist insbesondere bei Betrachtung zugewanderter Bevölkerungsgruppen von Bedeutung, deren Bildungsabschlüsse in Deutschland häufig nicht oder nicht als gleichwertig anerkannt sind (Anger et al. 2018, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 209f., Brenzel et al. 2019: 41ff., Brücker et al. 2014: 26f.).²¹ So ist etwa durch zahlrei-

21 Exakte Daten über den Anteil anerkannter Abschlüsse liegen aufgrund von Erfassungsschwierigkeiten nicht vor. Zwar liegen Statistiken von Anerkennungsstellen sowie Ergebnisse von Befragungsdaten über den Anteil anerkannter Abschlüsse in Bezug auf Personen vor, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass vor allem Personen mit Berufen, bei denen gute Chancen auf eine Anerkennung bestehen, einen solchen Antrag stellen (Anger et al. 2018, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und

che Studien ein positiver Zusammenhang zwischen der Höhe des im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses sowie dem Deutschspracherwerb bei Zugewanderten belegt (Büttner/Stichs 2014: 142f., de Paiva Lareiro et al. 2020: 6f., Esser 2006: 109f., Lochner et al. 2013: 33f., Rother et al. 2018: 38f., Tissot et al. 2019: 41f.).

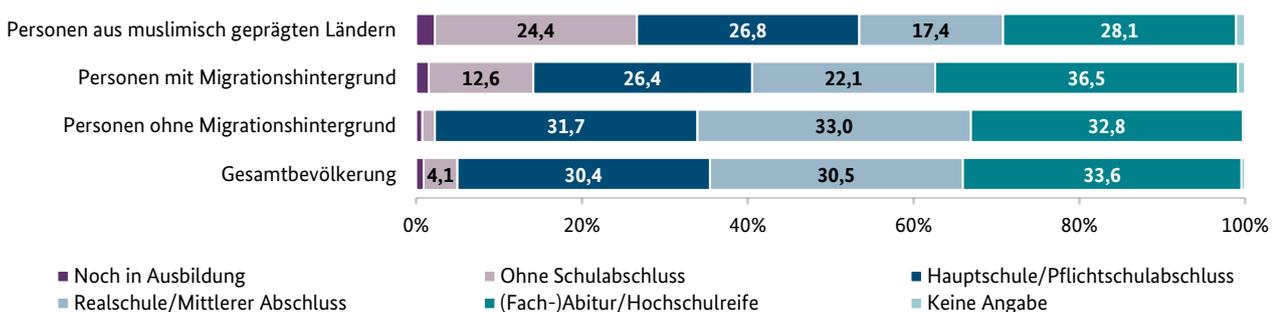
6.1 Schulische Bildung

Im Mikrozensus sind verschiedene Fragen zur Erfassung der schulischen Bildung der befragten Person sowie der Haushaltsangehörigen im Alter ab 15 Jahren enthalten. Im Fragebogen wird u.a. gefragt, ob die betreffenden Personen einen allgemeinbildenden Schulabschluss haben. Anschließend wird der höchste Bildungsabschluss anhand von sieben Antwortkategorien ermittelt. Befragte, die im Ausland die Schule besucht haben, werden gebeten, ihren Abschluss einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.²² Unschärfen können entstehen, wenn im Ausland erworbene Abschlüsse angegeben werden, die in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt sind bzw. wenn diese falsch zugeordnet wurden. Bei den nachfolgenden

Integration 2016: 209f., Brücker et al. 2014: 26f., Büttner/Stichs 2014: 177ff.). Die vorliegenden Daten überschätzen daher den Anteil „gleichwertiger Abschlüsse“.

22 S. Fragen 130 und 131 im Fragebogen, der unter folgendem Link abgerufen werden kann: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Erhebungen/Mikrozensus/Musterfragebogen_Mikrozensus_2019.pdf (21.01.2020).

Abbildung 6-1: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Analysen über das schulische Bildungsniveau von Personen mit Migrationshintergrund aus hier berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern wurden – wie beim Familienstand – ausschließlich volljährige Personen berücksichtigt. In diesem Alter ist die Schulausbildung zumeist abgeschlossen.

In Bezug auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland im Alter ab 18 Jahren zeigt sich, dass etwa jede dritte Person ein Fachabitur, ein Abitur oder eine im Ausland erworbene (gleichwertige) Hochschulzugangsberechtigung vorweisen kann (Abbildung 6-1). Jeweils etwas über 30 % haben die Haupt- oder Realschule abgeschlossen bzw. einen vergleichbaren Abschluss im Ausland gemacht. Der Anteil der Erwachsenen ohne eine abgeschlossene Schulausbildung liegt bei unter 5 %. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern innerhalb der Gesamtbevölkerung sind bei der schulischen Bildung gering (eigenen Berechnungen aus Statistisches Bundesamt 2019a: 185f. und 193f).²³

Vergleicht man die volljährige Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund fällt auf, dass Personen mit Migrationshintergrund anteilig sogar etwas häufiger die Hochschulreife erlangt haben als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Tendenz, dass sich die Quoten der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit einem hohen Abschluss einander angleichen, zeichnet sich seit mehreren Jahren ab. Bereits 2008 unterschieden sich beide Gruppen in Hinblick auf den Anteil der Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung kaum – damals allerdings in umgekehrter Reihenfolge.²⁴ Die Ursachen für den entgegen der öffentlichen Wahrnehmung relativ hohen Anteil schulisch gut ausgebildeter Personen mit Migrationshintergrund sind vielfältig. Zum einen ist bei den jüngeren Generationen in Deutschland ein steigendes Bildungsniveau zu verzeichnen, dass auch durch den Bildungsaufstieg vieler Nachkommen früherer Einwanderergenerationen getragen wird (Autorengruppe Bil-

dungsberichterstattung 2018: 55f., Nauck/Lotter 2016: 146f.). Zum anderen sind im Zuge der EU-Osterweiterung sowie der Finanzkrise insbesondere aus süd- und osteuropäischen EU-Staaten sehr viele gut ausgebildete Menschen in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert (Babka von Gostomski 2016: 3ff; Konar et al. 2017: 15f.; Freitag/Schulz 2018: 122).

Gleichzeitig wird deutlich, dass das schulische Bildungsniveau bei Menschen mit Migrationshintergrund von stärkeren Gegensätzen als bei Personen ohne Migrationshintergrund geprägt ist. 12,6 % der Erwachsenen mit Migrationshintergrund haben entweder nie eine Schule besucht oder die Schule ohne Abschluss verlassen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist dies sehr viel seltener der Fall. Nur 1,5 % können keinen Schulabschluss vorweisen. Entsprechend verfügen anteilig sehr viel mehr über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss.

Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern weisen ein insgesamt niedrigeres schulisches Bildungsniveau auf als die beiden zuvor betrachteten Vergleichsgruppen. Zum einen geben anteilig weniger Erwachsene mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten Ländern an, dass sie eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (28,1 %). Zum anderen fällt der überproportional hohe Anteil an Personen im Alter ab 18 Jahren ohne einen Schulabschluss auf. Auf fast jeden Vierten innerhalb dieser Gruppe trifft dies zu.

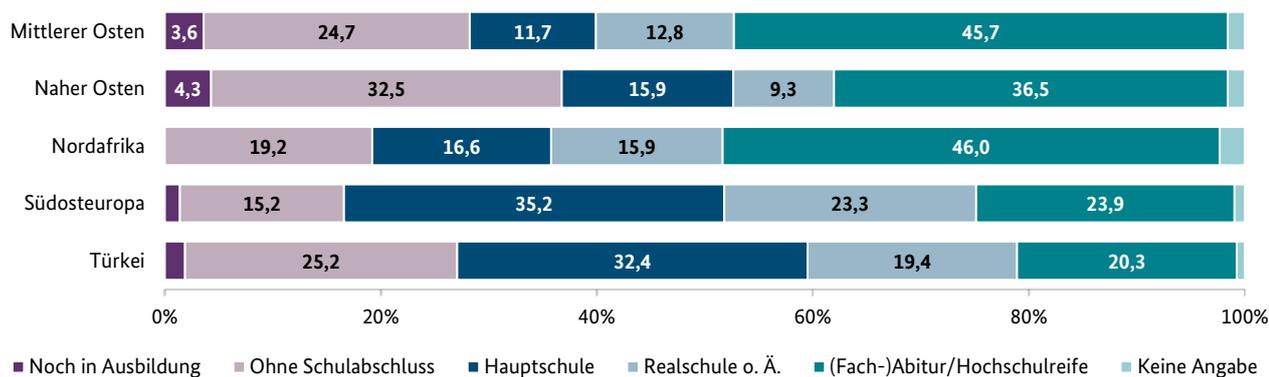
Vergleicht man die Bevölkerungsgruppen verschiedener muslimisch geprägter Regionen miteinander, zeigen sich deutliche Unterschiede. Menschen aus Südosteuropa sowie der Türkei weisen ein deutlich breiter gestreutes schulisches Bildungsniveau auf als Personen aus den drei anderen Regionen (Abbildung 6-2). In den beiden erstgenannten Gruppen sind zwar weniger Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung vertreten, gleichzeitig verfügen aber jeweils über 50 % über einen niedrigen oder mittleren Schulabschluss. Bei Personen, die aus dem Nahen und Mittleren Osten oder Nordafrika stammen, liegen die entsprechenden Anteilswerte zwischen 24,5 % (Mittlerer Osten) und 32,5 % (Nordafrika). Der Anteil der Personen, die keine Schule besucht oder diese ohne Abschluss verlassen haben, ist in allen fünf Gruppen mit Werten zwischen 15,2 % und 32,5 % außerordentlich hoch.

Der relativ niedrige Anteil an Hochschulzugangsberechtigten bei Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei sowie Südosteuropa ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Anwerbepolitik vor allem Arbeitskräfte für gering qualifizierte Tätigkeiten

23 Nach eigenen Berechnungen aus der Fachserie zum Mikrozensus 2018 haben etwas mehr Männer (29,5 %) als Frauen (26,9 %) ein (Fach-) Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss (Statistisches Bundesamt 2019a: 185f. und 193f). Im Gegenzug können Frauen tendenziell häufiger einen Realschulabschluss vorweisen. Der Anteil der Personen ohne einen Schulabschluss ist bei beiden Geschlechtern vergleichbar (Männer 3,4 %, Frauen 3,5 %). Die Zahlen sind mit der Sonderauswertung oben nicht direkt vergleichbar, da sie sich auf alle Personen im Alter ab 15 Jahren beziehen.

24 Nach eigenen Berechnungen aus dem Mikrozensus 2008 hatten damals 20,0 % der über 14-Jährigen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn und 21,5 % derjenigen ohne Migrationshintergrund ein (Fach-)Abitur (Statistisches Bundesamt 2010: 144f.). Berücksichtigt man äquivalente Altersgruppen für 2018 zeigt sich, dass der Anteil der (Fach-)Abiturienten in den letzten zehn Jahren sowohl bei Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn als auch ohne Migrationshintergrund gestiegen ist.

Abbildung 6-2: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

gesucht wurden. Entsprechend war die schulische Bildung der in den 1960er Jahren Angeworbenen sowie deren später im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen Familienangehörigen oftmals gering. (Münz et al. 1997: 66f.). In beiden Gruppen sind bei den im Ausland Ausgebildeten Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar, wobei weibliche Personen die Schule anteilig deutlich häufiger ohne Abschluss verlassen haben als männliche (Babka von Gostomski 2010b: 64f.). Im Generationenverlauf lässt sich ein Bildungsaufstieg erkennen. So verfügen in Deutschland Geborene mit türkischem Migrationshintergrund überwiegend über höhere Bildungsabschlüsse als ihre Eltern (Schührer 2018: 28ff.). Insbesondere Frauen haben stark aufgeholt und weisen in den Nachfolgegenerationen tendenziell sogar ein besseres schulisches Bildungsniveau auf als Männer. Aufgrund der sich parallel dazu auch bei gleichaltrigen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft vollziehenden Bildungsmobilität ist das Bildungsniveau Türkeistämmiger im Gesamtvergleich jedoch noch immer niedrig (Siegert/Olszenka 2016: 550).

Volljährige Personen mit Migrationshintergrund aus dem Mittleren und Nahen Osten sowie Nordafrika verfügen indessen überproportional häufig über eine Hochschulzugangsberechtigung, dies gilt auch im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung. Die Anteilswerte liegen zwischen 36,5 % für Personen aus dem Nahen Osten sowie 46,0 % für Personen aus Nordafrika. Der hohe Anteil Hochschulzugangsberechtigter aus diesen Regionen ist keine neue Entwicklung, auch die MLD-Studie von 2008 kommt zu diesem Ergebnis (Haug et al.: 2009: 215). Gleichzeitig sind die drei Gruppen durch eine außerordentliche Polarisierung in Hinblick auf das schulische Bildungsniveau charakterisiert. Neben vielen Hochschulzugangsberechtigten

finden sich zahlreiche Männer und Frauen, die keinen Schulabschluss haben. Die starken Gegensätze bei der schulischen Bildung werden in Bezug auf Geflüchtete aus den Bürgerkriegsländern Irak und Syrien durch Ergebnisse der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 sowie der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten bestätigt (Worbs et al. 2016: 107ff., Romiti et al 2016: 40ff.). Gleichzeitig zeigt sich, dass weibliche Geflüchtete aus diesen Ländern schulisch tendenziell etwas schlechter gebildet sind als männliche.

In der Polarisierung spiegeln sich die unterschiedlichen Zuwanderungskanäle und -formen von Angehörigen dieser Gruppen wider. Vor der 2015/2016 stark zunehmenden Zuwanderung aus diesen muslimisch geprägten Regionen im Rahmen von Flucht und Asyl stellte die Aufnahme eines Studiums ein weiteres zentrales Einreisemotiv dar (Haug et al.: 2009: 123). Diese Möglichkeit steht nur bereits gut ausgebildeten Personen offen. Auch ein Teil der Geflüchteten ist der geistigen und ökonomischen Elite ihres Landes zuzurechnen. So sind etwa aus Iran nach der islamischen Revolution von 1979 viele eher säkular eingestellte Intellektuelle – auch nach Deutschland – geflohen (vgl. Kapitel 4.2). Ähnliches gilt aktuell für Geflüchtete aus der Türkei, die seit 2017 wieder eine der zehn größten Gruppen unter den Erstantragsstellenden für Asyl bilden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019: 21). Daneben sind aus den muslimisch geprägten Krisenregionen aber auch zahlreiche Menschen geflohen, die einer religiösen und/oder ethnischen Minderheit angehören und die in ihrem Geburtsland teilweise einen erschwerten Zugang zu Bildungsinstitutionen hatten (Brücker et al. 2016a: 17ff., Romiti et al. 2016: 42, Worbs et al. 2016: 112). Dies gilt etwa für jesidische Personen, die durch den sogenannten „Islamischen Staat“ aus ihren angestammten Siedlungsgebieten in

Syrien und dem Irak vertrieben wurden. Bei jüngeren Geflüchteten sind fehlende Bildungsabschlüsse aber auch teilweise das Resultat abgebrochener oder unterbrochener Bildungsbiografien, weil sie beispielsweise vor Abschluss ihrer Ausbildung fliehen mussten oder ein regelmäßiger Schulbesuch aufgrund einer lang anhaltenden Fluchtgeschichte nicht möglich war (Brenzel et al. 2019: 43, Brücker et al. 2016a: 20).

6.2 Berufliche Bildung

Nach dem schulischen Bildungsniveau wird im Folgenden die berufliche Bildung betrachtet. Im Mikrozensus wird der höchste berufliche Ausbildungsabschluss für im Haushalt lebende Personen im Alter ab 15 Jahren anhand vorgegebener Kategorien detailliert abgefragt. Wie beim Schulabschluss sollen im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse von der befragten Ankerperson einem gleichwertigen deutschen Abschluss zugeordnet werden.²⁵ Dies wird dadurch erschwert, dass das für Deutschland typische duale formalisierte Ausbildungssystem etwa zum Erlernen handwerklicher Berufe nur in wenigen Ländern verbreitet ist. Erworbene berufliche Fähigkeiten und Berufserfahrung können insofern häufig nicht durch ein Zertifikat belegt werden (Romiti et al. 2016: 43). In der Sonderauswertung wurden die beruflichen Abschlüsse für Personen im Alter ab 18 Jahren abgefragt. Es wird somit die gleiche Altersgruppe wie bei der schulischen Bildung im vorherigen Kapitel berücksichtigt, so dass die Ergeb-

nisse miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Auch bringt die Einbeziehung jüngerer Jahrgänge wenig inhaltlichen Mehrwert, da es nur wenig unter 18-Jährige gibt, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

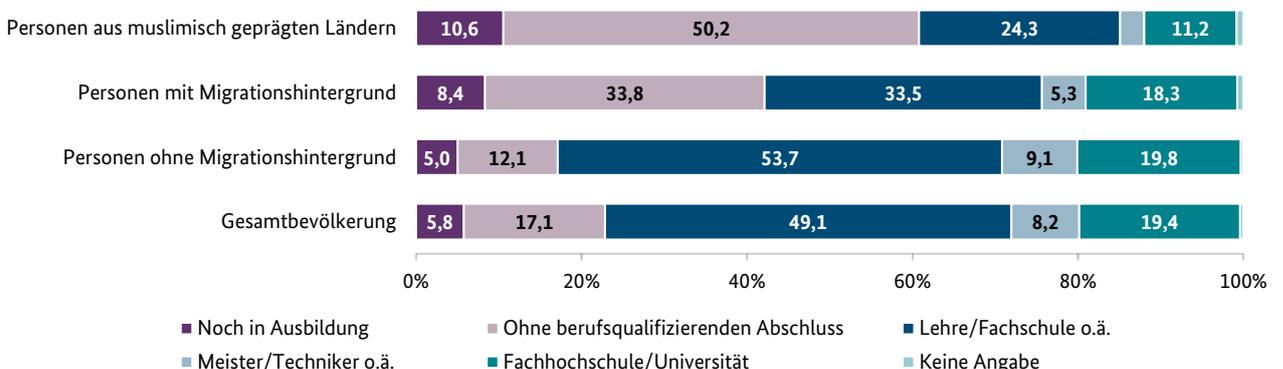
Richtet man den Blick auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland wird deutlich, dass nicht-akademische Berufsabschlüsse dominieren. Fast jede zweite Person im Alter ab 18 Jahren hat einen Ausbildungsberuf erlernt, sei es durch eine abgeschlossene betriebliche Lehre oder durch den Besuch einer Fachschule (Ausbildung 6-3). Zusätzliche 8,2 % haben sich nach einer Ausbildung zum Meister oder Techniker weiterqualifiziert. Eine akademische Ausbildung durch den Besuch einer Fachhochschule oder Universität haben 19,4 % abgeschlossen. 17,1 % können keinen anerkannten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen, wobei sich leichte Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen. Frauen haben tendenziell seltener einen Berufsabschluss als Männer.²⁶

Zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen erhebliche Unterschiede. Zwar entsprechen sich die Anteilswerte der (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen weitgehend, allerdings verfügen Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener über einen nicht-akademischen Ausbildungsabschluss. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen ohne eine berufliche Ausbildung mit 33,8 % deutlich höher. Ergebnisse aus Studien über Zugewanderte, die in den letzten Jahren im Rahmen

25 S. Frage 135 im Fragebogen unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Erhebungen/Mikrozensus/Musterfragebogen_Mikrozensus_2019.pdf (21.01.2020).

26 Nach eigenen Berechnungen aus dem Mikrozensus 2018 beträgt die Differenz bei den über 14-Jährigen 5,6 Prozentpunkte. Von den Frauen entsprechenden Alters haben 17,1 % keinen Berufsabschluss, bei den Männern sind es 11,5 % (Statistisches Bundesamt 2019a: 217ff. und 233ff).

Abbildung 6-3: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

des Ehegattennachzugs, Familiennachzugs oder als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, lassen vermuten, dass teilweise berufliche Erfahrungen aus dem Geburtsland mitgebracht wurden, diese aber in Deutschland nicht formal anerkannt sind und daher hier nicht ausgewiesen werden (Büttner/Stichs 2014: 179, Brenzel: 2019: 44ff., Brücker et al. 2016b: 8., Worbs et al. 2016: 145, Wälde/Evers 2018: 65ff.).

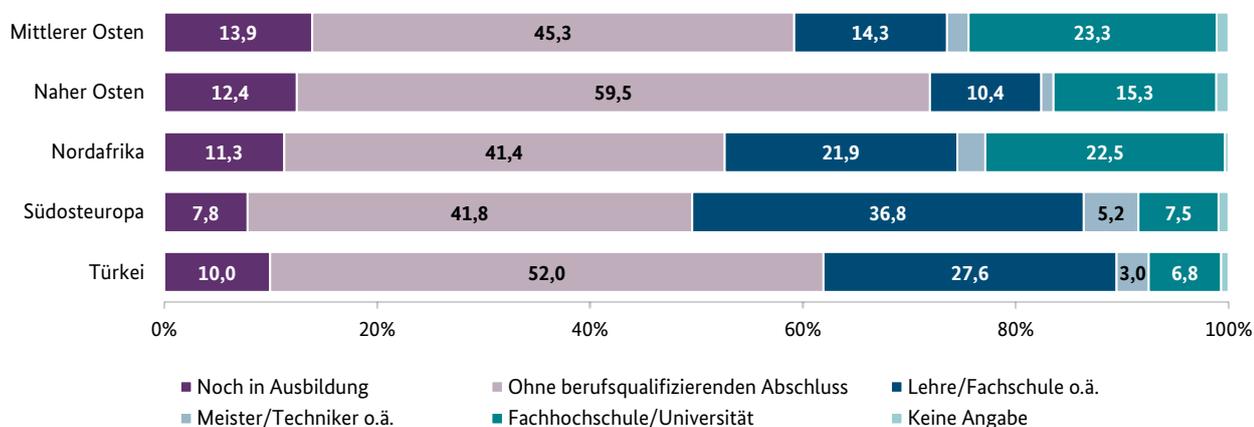
Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Ländern ist die Diskrepanz zu Personen ohne Migrationshintergrund noch größer. Zum einen haben anteilig sehr viel weniger Personen ein Studium absolviert (11,2 %). Zum anderen kann bislang nur ein relativ geringer Anteil eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Dies hat zur Folge, dass jede zweite erwachsene Person aus einem muslimisch geprägten Land keinen anerkannten beruflichen Ausbildungsabschluss hat. Die Betroffenen sind für den stark formalisierten deutschen Arbeitsmarkt somit schlecht gerüstet (Seibert/Wapler 2020: 7ff.). Ohne Aus- oder Weiterbildung bleiben sie auch in Zukunft einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit bzw. einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor ausgesetzt. Da es sich gleichzeitig um eine überdurchschnittlich junge Bevölkerungsgruppe handelt (vgl. Kapitel 3.2), bilden viele jedoch eine aussichtsreiche Zielgruppe für berufsqualifizierende Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für jüngere Geflüchtete, die erst kürzlich nach Deutschland zugewandert sind (Vogel/Scheiermann 2019: 19).

Differenziert man zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Menschen aus muslimisch geprägten Ländern zeigen sich ähnliche Tendenzen wie bei

der schulischen Bildung. Erwachsene, die aus Südosteuropa oder der Türkei stammen, haben außerordentlich selten ein Studium absolviert. Gleichzeitig verfügen sie sehr viel häufiger über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten (Abbildung 6-4). Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei sowie dem Kosovo einer Nachfolgegeneration angehören (vgl. Kapitel 4.2). Sie hatten im Anschluss an die Schule somit die Option, einen anerkannten Lehrberuf im Rahmen des dualen Bildungssystems zu erlernen. In der Regionengruppe Nordafrika, die ebenfalls durch einen vergleichsweise hohen Anteil in Deutschland Geborener geprägt ist, liegt der Anteil derjenigen mit einer beruflichen Ausbildung mit 21,9 % im mittleren Bereich.

Gegenüber den hohen Quoten an Personen mit einer hohen schulischen Bildung insbesondere bei Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika, die zwischen 36,5 % und 46,0 % liegen, fällt der Anteil derjenigen mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium auffällig ab. Die Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten lassen allerdings darauf schließen, dass sich der Anteil erhöhen könnte. So hatten von den 2017 befragten Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die seit Januar 2013 im Rahmen von Flucht und Asyl nach Deutschland eingereist sind, 42 % einen Antrag auf Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses gestellt (Brenzel 2019: 47ff.). Zwischen Männern und Frauen lassen sich hierbei keine signifikanten Unterschiede feststellen, wenn nach Art der Bildungsabschlüsse kontrolliert wird. Inwieweit die Abschlüsse

Abbildung 6-4: Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, Mikrozensus 2018, Sonderauswertungen.

Hinweis: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

als gleichwertig anerkannt werden, ließ sich noch nicht abschätzen. 37 % der Antragsteller hatten das Verfahren erfolgreich durchlaufen und eine Anerkennung erreicht. Bei 58 % war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Auch die vergleichsweise hohen Anteilswerte der über 18-Jährigen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika, dem Mittleren und dem Nahen Osten, die sich noch in einer Ausbildung befinden und die zugleich junge Altersstruktur innerhalb dieser Gruppen (vgl. Kapitel 5.2) lassen erwarten, dass sich der berufliche Bildungsstand insgesamt verbessern wird. Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstudie erhärten diese Annahme. Rund 10 % der Geflüchteten besuchten eine allgemeinbildende Schule, machten eine berufliche Ausbildung, studierten oder nahmen an einer Weiterbildungsmaßnahme teil. Gleichzeitig werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich. Der Anteil der Männer, die sich weiterqualifizierten war mit 11 % mehr als doppelt so hoch als der Anteil der Frauen mit 5 % (Brenzel 2019: 59ff.). Insbesondere Frauen mit (kleinen) Kindern befanden sich nach den Ergebnissen der Studie seltener in einer Aus- oder Weiterbildung. Es besteht damit das Risiko, dass das bei Ankunft in Deutschland eher geringe Bildungsgefälle zwischen Geschlechtern in Hinblick auf die für den Arbeitsmarktzugang wichtige berufliche Bildung zunehmen wird. Qualifizierungsprogramme zur stärkeren Einbindung von Frauen mit noch kleinen Kindern stellen vor diesem Hintergrund eine der großen Herausforderungen dar.

Die Annahme, dass viele insbesondere jüngere Geflüchtete nach einer ersten Orientierungsphase, etwa zum Deutschspracherwerb oder zum Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse, einen Beruf erlernen, wird auch durch Arbeitsmarktstatistiken sowie -studien erhärtet. So geht aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hervor, dass von den zwischen Oktober 2018 bis September 2019 gemeldeten 511.800 Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz 7 % Geflüchtete waren (Bundesagentur für Arbeit 2019: 6). Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018, einer repräsentativen Befragung von rund 5.300 Geflüchteten, die als Ausbildungssuchende bei der Bundesagentur registriert sind, haben 44 % im Vermittlungsjahr 2017/2018 eine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen (Gei/Nieman 2019: 7f.). Offenkundig ergreifen viele Geflüchtete die Möglichkeiten, die sich durch den für Ausbildungssuchende entspannten Lehrstellenmarkt bieten. Gleichzeitig tragen Geflüchtete dazu bei, dem sich abzeichnenden Mangel an Ausbildungssuchenden entgegenzuwirken (Bundesagentur für Arbeit 2018: 6).

7 Zusammenfassung und Fazit

Die Auswertungen aus dem Mikrozensus 2018 (MZ 2018) konzentrieren sich auf Bevölkerungsgruppen, die aus Ländern mit einer überwiegend muslimischen Bevölkerung stammen und die in Hinblick auf ihre Personenzahl in Deutschland relevant sind. Berücksichtigung finden Personen, die selbst oder deren Angehörige aus der Türkei sowie zwölf weiteren Ländern der geografischen Regionen Mittlerer und Naher Osten, Nordafrika und Südosteuropa zugewandert sind.²⁷

Da die Religionszugehörigkeit in amtlichen Statistiken – so auch dem MZ – nicht oder nicht systematisch erhoben wird, können aus den vorliegenden Ergebnissen weder die Zahl noch der Anteil der muslimischen Religionsangehörigen an der Gesamtbevölkerung abgeleitet werden. Da sich die Gruppe der muslimischen Religionsangehörigen jedoch stark mit der Gruppe der Personen aus muslimisch geprägten Ländern überschneidet, ermöglichen die teilweise sehr eindeutigen Befunde gleichwohl eine vorsichtige Einschätzung über die sozialstrukturelle Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerungsgruppe und ihre räumliche Verteilung.

Nach den Ergebnissen der MZ-Auswertung leben in Deutschland rund 5,8 Mio. Personen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen muslimisch geprägten Ländern. Dies entspricht einem Anteil von 7,1 % an der Gesamtbevölkerung. Die Mehrzahl der insgesamt 20,8 Mio. in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund stammt entsprechend aus anderen – nicht muslimisch geprägten – Ländern.

Differenziert man innerhalb der Gesamtgruppe der Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach dem Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern, dann zeigt sich, dass die Türkei an erster Stelle kommt (47,6 %). An zweiter Stelle folgen Menschen aus dem Nahen Osten (19,0 %). Die verbleibenden 33,4 % stammen aus dem Mittleren Osten, Nordafrika oder Südosteuropa. Diese Aufteilung verweist auf die insgesamt große Heterogenität der Gesamtgruppe u.a. in Bezug auf gesprochene Sprachen, die Migrationsgeschichte oder die politische und gesellschaftliche Situation im Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern.

Wenn man die Entwicklung der Bevölkerungsgruppe betrachtet, zeigt sich, dass die Anzahl der Personen aus muslimisch geprägten Ländern vor allem in den letzten Jahren zugenommen hat. Gleichzeitig hat sich ihre Zusammensetzung verändert. Beide Entwicklungen sind auf die Zuwanderung Geflüchteter insbesondere aus dem Nahen Osten zurückzuführen. Bis ins Jahr 2015 bildeten Menschen aus dem Nahen Osten mit 317.000 Personen noch die kleinste der betrachteten Länder- bzw. Regionengruppen. In den folgenden Jahren ist sie auf 1,1 Millionen Personen im Jahr 2018 angewachsen. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Personen aus muslimisch geprägten Ländern im Mittleren Osten, Nordafrika und Südosteuropa angestiegen, allerdings auf niedrigerem Niveau. Entsprechend hat sich der Anteil der türkeistämmigen Personen kontinuierlich verringert, von 64,1 % im Jahr 2015 auf 47,6 % im Jahr 2018 – obgleich die Personenzahl in dieser Bevölkerungsgruppe weitgehend stabil geblieben ist.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der Generationenzugehörigkeit und Aufenthaltsdauer der Menschen aus muslimisch geprägten Ländern wider. Innerhalb der Gesamtgruppe dominieren selbst zugewanderte Personen. Mit 39,1 % gehört zugleich ein nicht unerheblicher Anteil einer Nachfolgeneration an, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist. Berücksichtigt man die Länder bzw. Regionen, aus denen die Menschen stammen, zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede. In den Regionengruppen Mittlerer und Naher Osten dominieren neu Zugewanderte, die zugleich eine Aufenthaltsdauer von unter zehn Jahren haben. Von den insgesamt in Deutschland lebenden türkeistämmigen Personen ist dahingehend gut jeder Zweite in Deutschland geboren. Gleichzeitig weisen von den verbleibenden 47,6 % der Gesamtgruppe, die selbst aus der Türkei zugewandert sind, mehr als die Hälfte eine Aufenthaltsdauer von mindestens dreißig Jahren auf. Die Ergebnisse legen nahe, dass sich die Lebenssituationen, Voraussetzungen, Erfahrungen und damit einhergehend erworbene Kenntnisse über Deutschland von Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern stark voneinander unterscheiden.

Vergleicht man Menschen aus muslimisch geprägten Ländern mit der Gesamtbevölkerung fällt auf, dass sie eine relativ junge Bevölkerungsgruppe bilden. 30,7 %

²⁷ Die berücksichtigten Länder sowie ihre Zuordnung zu den Regionengruppen können der Karte auf S. 15 entnommen werden.

sind unter zwanzig Jahre alt, also in einem Alter, in dem die schulische und berufliche Ausbildung oftmals noch nicht abgeschlossen ist. In der Gesamtbevölkerung stellen die unter Zwanzigjährigen einen Anteil von 18,2 %. Im Zuge des demografischen Wandels bildet diese nachkommende Generation eine wichtige gesellschaftliche Ressource. Voraussetzung ist, dass es den Bildungsinstitutionen gelingt, die individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen – unabhängig davon, ob diese einen Migrationshintergrund haben oder nicht – auszuschöpfen und gegebenenfalls bestehende Nachteile durch gezielte Förderung auszugleichen. Dies ist etwa bei noch nicht ausreichenden Deutschsprachkenntnissen der Fall oder wenn die Eltern nicht in der Lage sind ihre Kinder ausreichend zu unterstützen.

Der schulische und berufliche Ausbildungsstand ist bei Erwachsenen aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren tendenziell schlechter als bei der Gesamtbevölkerung. Bei den Schulabschlüssen ist dies hauptsächlich auf die starken Gegensätze zurückzuführen. Der Anteil derjenigen mit einem hohen im In- oder Ausland erworbenen Schulabschluss liegt mit 28,1 % relativ nahe an dem entsprechenden Wert für die Gesamtbevölkerung mit 33,6 %. Gleichzeitig hat jedoch fast jede vierte über 18-Jährige Person mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land keine Schule besucht oder diese ohne Abschluss verlassen. Bei der Gesamtbevölkerung beläuft sich entsprechende Anteil auf 4,1 %. Die Polarisierung bei der schulischen Bildung ist vor allem bei den Regionengruppen Naher und Mittlerer Ostenausgeprägt, die durch viele geflüchtete Neuzugewanderte charakterisiert sind. Unter Personen mit Migrationshintergrund aus Südosteuropa sowie der Türkei, von denen viele in Deutschland aufgewachsen sind, ist das schulische Bildungsniveau breiter gestreut.

In Bezug auf die berufliche Bildung lässt sich bei Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern ein Aus- und Nachqualifizierungsbedarf erkennen. Etwa die Hälfte befindet sich noch in Ausbildung oder hat eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen. Die andere Hälfte der Erwachsenen hat jedoch keinen anerkannten Berufsausbildungs- oder Studienabschluss. Auf dem stark formalisierten deutschen Arbeitsmarkt sind Betroffene einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit bzw. einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor ausgesetzt. Bei einem Teil der kürzlich Zugewanderten ist zu vermuten, dass sie dennoch über berufliche Qualifikationen verfügen, auf denen aufgebaut werden kann. Auch aufgrund ihres durchschnittlich jüngeren Alters stellen sie eine aussichtsreiche Zielgruppe für berufsqualifi-

zierende Maßnahmen dar. Die steigenden Zahlen von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit deuten darauf hin, dass insbesondere jüngere Geflüchtete die Chancen ergreifen, die sich durch den aktuell entspannten Lehrstellenmarkt bieten.

Die Ergebnisse zur räumlichen Verteilung zeigen, dass Menschen aus muslimisch geprägten Ländern in ganz Deutschland leben – bei gleichzeitigen regionalen Unterschieden. In den alten Bundesländern sowie Berlin ist ihr Anteil an der jeweiligen Gesamtbevölkerung mit 8,0 % deutlich höher als in den neuen Bundesländern mit 2,0 %. Außerdem leben überproportional viele in Großstädten mit mindestens 100.000 Personen. Beide Tendenzen gelten nicht nur für Personen aus muslimisch geprägten Ländern, sondern für Personen mit Migrationshintergrund generell.

Ein weiterer zentraler raumbezogener Befund ist, dass sich die betrachtete Zielgruppe in den neuen und alten Bundesländern unterschiedlich zusammensetzt. In den neuen Bundesländern stammen mehr als 60 % der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern aus dem Mittleren und Nahen Osten. Viele dieser Menschen sind noch dabei, sich in Deutschland einzufinden. In den alten Bundesländern bilden Türkeistämmige die größte Gruppe, eine Bevölkerungsgruppe, die mittlerweile eine fast sechzigjährige Zuwanderungsgeschichte mit Deutschland verbindet.

Die Ergebnisse der vorliegenden Analyse zeigen, dass die Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in ihrer räumlichen Verteilung, ihren sozialstrukturellen Merkmalen sowie ihrer Migrationsgeschichte durch viel Heterogenität geprägt ist. Die Kommunen stehen somit vor vielfältigen Herausforderungen und sind gefragt, jeweils adäquate Lösungen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Teilhabechancen ihrer Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort zu finden.

Literaturverzeichnis

- Alba, Richard D./Golden, Reid M.** (1986): Patterns of Ethnic Marriage in the United States, in: *Social Forces*, 65 (1), 202-223.
- Alscher, Stefan/Obergfell, Johannes/Roos, Stefanie Ricarda** (2015): Migrationsprofil Westbalkan. Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze, Working Paper 63 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Anger, Silke/ Bassetto, Jacopo/ Sandner, Malte** (2018): Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Bürokratieabbau und bessere Information können die Antragsquote erhöhen, in: IAB-Forum 14.03.2018, Online: <https://www.iab-forum.de/erkennung-auslaendischer-abschluesse-buerokratieabbau-und-bessere-information-koennten-die-antragsquote-erhoehen/> (21.01.2020).
- Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine** (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen: Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Wirkung und von Erträgen zur Bildung, Bielefeld: wbv Publikation.
- Babka von Gostomski, Christian** (2010a): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Forschungsbericht 8 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Babka von Gostomski, Christian** (2010b): Basisbericht: Berichtsband. Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Vertiefende Ergebnisse zum Forschungsbericht 8 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Babka von Gostomski, Christian** (2016): Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland, Ausgabe 06/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin.
- Brenzel, Hanna/Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Guichard, Lucas/Jaschke, Philipp/Keita, Sekou, Vallizadeh, Ehsan** (2019). Flüchtlingsmonitoring: Flüchtlingsmonitoring: Endbericht, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62088-4> (21.01.2020)
- Brown, Mark** (2000): Quantifying the Muslim population in Europe: conceptual and data issues, in: *International Journal of Nursing Studies*, 3(2), 87–100.
- Brücker, Herbert/Liebau, Elisabeth/Romiti, Agnese/ Vallizadeh, Ehsan** (2014): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, in: IAB Kurzbericht 21.3, Nürnberg: IAB, 21-28.
- Brücker, Herbert/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Kalusche, Barbara/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen** (2016a): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung. IAB-Forschungsbericht 9/2016, Nürnberg: IAB.

- Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen** (2016b): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB Kurzbericht 15, Nürnberg: IAB.
- Brücker, Herbert** (2017): Familiennachzug: 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland, in: IAB-Forum, 19.10.2017, Online: <https://www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefluechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland/> (21.01.2020).
- Büttner, Tobias/Stichs, Anja** (2014): Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013, Forschungsbericht 22 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesagentur für Arbeit**. (2019): Situation am Ausbildungsmarkt, in: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, Online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/generische-Publikationen/Blickpunkt-Arbeitsmarkt-Ausbildungsmarkt.pdf> (21.01.2020)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**: Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen, Online: https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html (21.01.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** (2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** (2019): Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: BAMF.
- Bundesanzeiger** (2018): Bekanntmachung des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2018, Online: www.bundesanzeiger.de (21.01.2020)
- Bundesministerium des Inneren/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMI/BAMF)** (2019): Migrationsbericht 2018, Berlin: BMI/BAMF.
- De Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel** (2020): Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland willkommen, Ausgabe 01/2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Esser, Hartmut** (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 40, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Freitag, Hans-Werner/Schulz, Andreas** (2018): Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.): Datenreport 2018, Bonn, 103-123.
- Gei, Julia/Niemann, Moritz** (2019): Persönliche Situation von Geflüchteten: Auswertungen zur Soziodemografie, Wohnsituation und zum Sprachniveau von Ausbildungsstellenbewerbern und –bewerberinnen auf Basis der BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018. Version 1.0, Bundesinstitut für Berufsbildung: Bonn.
- Gestring, Norbert/Janßen, Andrea/Polat, Ayça/Siebel, Walter** (2004): Die zweite Generation türkischer Migranten. In: Einblicke Nr. 40. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität.
- Gordon, Milton M.** (1964): Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion, and National Origins, New York: Oxford University Press.

- Göttsche, Florian** (2018): Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.): Datenreport 2018, Bonn, 28-42.
- Gresch, Cornelia/Kristen, Cornelia** (2011): Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. In: Zeitschrift für Soziologie: ZfS 40 (3), S. 208-227.
- Grobecker, Claire/Krack-Rohberg, Elle/Pötzsch, Olga/Sommer, Bettina** (2018): Bevölkerung und Demografie, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.): Datenreport 2018, Bonn, 11-42.
- Haug, Sonja** (2004): Binationale Ehen und interethnische Partnerschaften in Deutschland – Datenlage und Erklärungsfaktoren, in: Zeitschrift für Familienforschung, 15 (3), 305-329.
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2009): Muslimisches Leben in Deutschland, Forschungsbericht 6 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hill, Paul Bernhard/Kopp, Johannes** (2013): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula** (2019): Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 83 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Huinink, Johannes/Konietzka, Dirk** (2007): Familiensoziologie. Eine Einführung, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kalmijn, Matthijs** (1998): Inter marriage and Homogamy: Causes, Patterns, Trends, in: Annual Review of Sociology, 24, 395-421.
- Klein, Thomas** (2000): Binationale Partnerwahl – Theoretische und empirische Analysen zur familialen Integration von Ausländern in der Bundesrepublik, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Band 1, Opladen: Leske + Budrich, 303-346.
- Konar, Özlem/Kreienbrink, Axel/Stichs, Anja** (2017): Zuwanderung und Integration. Aktuelle Zahlen, Entwicklungen, Maßnahmen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (27-29), S. 13-20.
- Kraus, Elisabeth K./Sauer, Lenore** (2019): Familienstrukturen im Flucht Kontext. Wie unterscheiden sich Frauen und Männer, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 3, S. 3-7.
- Kroh, Martin/Brücker, Herbert/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati** (2017): Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, in: Brückner, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Überblick und erste Ergebnisse, Forschungsbericht 29, Nürnberg: BAMF, 17-21.
- Lochner, Susanne/Büttner, Tobias/Schuller, Karin** (2013): Das Integrationspanel – Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen. Working Paper 52 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf E.** (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/Main, New York, N.Y: Campus.
- Münz, Rainer/Ulrich, Ralf** (1998): Migration und Integration von Zuwanderern. Optionen für Deutschland, in: Informationen zur Raumentwicklung 11/12, 697-711.
- Nauck, Bernhard/Lotter, Vivian** (2016): Bildungstransmission in Migrantenfamilien, in: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Wiesbaden: Springer, 117-155.

- Oltmer, Jochen** (2009): Zuwanderung und Integration in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Frank Geseman und Roland Roth (Hg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft : Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen ; [Arbeitstagung am 3. September 2007 in Berlin]. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 151–169.
- Oltmer, Jochen** (2017): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt: WBG, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Romiti, Agnese/Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Kosyakova, Yuliya/Liebau, Elisabeth/Rother, Nina/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Siegert, Manuel** (2016): Bildung und Sprache, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 37-47.
- Rother, Nina/Schacht, Diana/Scheible, Jana A.** (2018): Sprachpotenziale: Sprachkenntnisse und Alphabetisierungsgrad von Geflüchteten, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 32-40.
- Rupp, Marina/Blossfeld, Hans-Peter** (2008): Familiäre Übergänge. Eintritt in nichteheliche Lebensgemeinschaften, Heirat, Trennung und Scheidung, Elternschaft, in: Schneider, Norbert F. (Hg.): Lehrbuch Moderne Familiensoziologie, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Sauer, Leonore/Dorbritz, Jürgen/Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne** (2016): Neu in Deutschland – Sozio-demografische Merkmale von Zuwanderern aus Kriegs- und Krisenländern, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 37 (2), 2-12, Online: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/Bevoelkerungsforschung-Aktuell-2016-2.html?nn=9751912> (21.01.2020).
- Schäfer, Isabel** (2016): Der Maghreb vor neuen Herausforderungen. Sicherheit, Entwicklung, Migration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online: <http://www.bpb.de/apuz/232417/der-maghreb-vor-neuen-herausforderungen-sicherheit-entwicklung-migration?p=0> (21.01.2020).
- Schührer, Susanne** (2018): Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung "Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland" (RAM 2015), Working Paper 81 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger** (2020): Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte, IAB Kurzbericht 8, Nürnberg: IAB.
- Siegert, Manuel/Olszenka, Ninja** (2016): Ethnische Ungleichheit in der Sekundarstufe I, in: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Wiesbaden: Springer, 543-595.
- Siegert, Manuel** (2020): Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten, Ausgabe 02/2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2017a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2, Ausgabe 2005, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt** (Destatis) (2017b): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2006, hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2, Ausgabe 2006, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017c): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2, Ausgabe 2007, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017d): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2, Ausgabe 2008, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017e): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2, Ausgabe 2009, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017f): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2, Ausgabe 2010, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017g): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017h): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017i): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017j): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017k): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017l): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): Mikrozensus. Qualitätsbericht, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerung 2018, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019d): Pressemitteilung Nr. 37 vom 10. September 2019, Online:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2019/PD19_37_p002.html (21.01.2020).

Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015, Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Stichs, Anja/Rothermund, Steffen (2017): Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung, Working Paper 78 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Strobel, Bernadette/Seuring, Julian** (2016): Spracherhalt oder Sprachverlagerung? Erstsprachegebrauch und Zweitsprachkompetenzen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 68 (7), 309–339.
- Thränhardt, Dietrich** (2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen, WISO Diskurs 11/2017, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantonio, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian** (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Treibel, Annette** (2008): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, Weinheim/München: Juventa.
- Venema, Mathias/Grimm, Claus** (2002): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 2001. Teil A: Türkische, ehemalige jugoslawische, italienische, sowie griechische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in den alten Bundesländern und im ehemaligen West-Berlin. Tabellenband. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Offenbach: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Online: https://www.wir-sind-bund.de/SharedDocs/Anlagen/DE_nvam/Publikationen/Studien/ram-studie-2001-tabellenband-teil-a.pdf?__blob=publicationFile (21.01.2020).
- Vogel, Christian/Scheiermann, Gero** (2019): Vielfalt in der beruflichen Bildung – betriebliche Ausbildung von Geflüchteten. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Wälde, Marie/Evers, Katalin** (2018): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wyssmüller, Chantal/Fibbi, Rosita** (2014): Eine Sprache und ein Pass als Erbe: Mehrsprachigkeit bei Enkelkindern von ImmigrantInnen in der Schweiz, in: Weiss, Hilde/Schnell, Philipp/Ates, Gülay (Hg.): Zwischen den Generationen. Transmissionsprozesse in Familien mit Migrationshintergrund, Wiesbaden: Springer VS, 23–47.
- Worbs, Susanne** (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne** (2014): Bürger auf Zeit. Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung. Beiträge zu Migration und Integration, 7, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland, BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Forschungsbericht 28 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
EU	Europäische Union
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CIA	Central Intelligence Agency
FreizügG	Freizügigkeitsgesetz
FZ	Forschungszentrum
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
MH	Migrationshintergrund
MLD	Muslimisches Leben in Deutschland
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MZ	Mikrozensus
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
ST	Sachsen-Anhalt
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
TH	Thüringen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Zusammenfassung der berücksichtigten muslimisch geprägten Länder zu Ländergruppen	15
Abbildung 3-1:	Anteil der Personen verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung nach Bundesland bzw. Bundesländergruppen in Prozent	18
Abbildung 3-2:	Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Bundesland in Prozent	19
Abbildung 3-3:	Verteilung der Personen nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Gemeindegrößenklassen in Prozent	20
Abbildung 3-4:	Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Gemeindegrößenklassen in Prozent	21
Abbildung 4-1:	Entwicklung der Gruppengrößen 2005-2018	23
Abbildung 4-2:	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern und Personen mit Migrationshintergrund gesamt nach Migrationserfahrung in Prozent	24
Abbildung 4-3:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Migrationserfahrung in Prozent	24
Abbildung 4-4:	Personen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung in Prozent	26
Abbildung 4-5:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung in Prozent	27
Abbildung 4-6:	Selbst zugewanderte Personen nach Hauptmotiv für die Zuwanderung in Prozent	28
Abbildung 4-7:	Selbst zugewanderte Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach Herkunftsregion und Hauptmotiv für die Zuwanderung in Prozent	28
Abbildung 4-8:	Selbst zugewanderte Personen aus muslimisch geprägten Ländern und Personen mit Migrationserfahrung insgesamt nach Hauptmotiv für die Zuwanderung und Geschlecht in Prozent	29
Abbildung 4-9:	Selbst zugewanderte Personen aus muslimisch geprägten Ländern nach Hauptmotiv für die Zuwanderung und Geschlecht in Prozent	29
Abbildung 5-1:	Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Geschlecht in Prozent	30
Abbildung 5-2:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Geschlecht in Prozent	31
Abbildung 5-3:	Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersklassen in Prozent	31
Abbildung 5-4:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern nach Altersklassen in Prozent	32
Abbildung 5-5:	Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach Familienstand in Prozent	33
Abbildung 5-6:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach Familienstand in Prozent	33
Abbildung 5-7:	Verheiratete mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach Herkunft des Ehepartners in Prozent	34
Abbildung 5-8:	Verheiratete mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach Migrationsstatus des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin in Prozent	35
Abbildung 5-9:	Anteil der Privathaushalte, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wird, nach Migrationsstatus in Prozent	36

Abbildung 5-10:	Anteil der Privathaushalte mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wird, nach Region und Generationenzugehörigkeit in Prozent	37
Abbildung 6-1:	Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in Prozent	38
Abbildung 6-2:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in Prozent	40
Abbildung 6-3:	Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss in Prozent	41
Abbildung 6-4:	Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern im Alter ab 18 Jahren nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss in Prozent	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Anzahl der Personen aus den relevanten Ländern und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland	16
Tabelle 4-1:	Personen mit eigener Migrationserfahrung nach Herkunft und Aufenthaltsdauer in Prozent	25

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 85** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)
- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)
- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)

Forschungsberichte

- FB 36** Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)
- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)
- FB 34** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Martin Schmitt, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2019)

- FB 33** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse.
Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)

Kurzanalysen

- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation.
Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 03/2020** Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten.
Verfasst von: Anna Tissot und Johannes Croisier (2020)
- 02/2020** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten.
Verfasst von: Manuel Siegert (2020)
- 01/2020** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siegert (2020)
- 05/2019** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 04/2019** Die sozialen Kontakte Geflüchteter.
Verfasst von: Manuel Siegert (2019)

- 03/2019** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Barbara Heß (2019)
- 02/2019** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 01/2019** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2018 (2020)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk – **„Politikbericht“** (EMN) (2019)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2018
Verfasst von: Johannes Graf (2019)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasst von:

Katrin Pfündel | Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung
Dr. Anja Stichs | Referat FII - Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt
Dr. Nadine Halle | Referat 81A - Grundsatzfragen der Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Geschäftsstelle DIK

Stand:

07/2020

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Getty Images

Zitat:

Pfündel, Katrin/Stichs, Anja/Halle, Nadine (2020): Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018. Working Paper 87 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ISSN:

1865-4967

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

www.facebook.com/bamf.socialmedia

@BAMF_Dialog

